

# **Verbeamtung und Referendariat trotz Asperger und ADHS?**

**Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 6. November 2021 21:42**

Einen wunderschönen guten Abend an alle Lehrer, an alle, die es werden wollen und an alle Interessierte!

Es plagt mich nun schon länger eine Frage, die ich gerne beantwortet haben möchte, ohne derweil ein Risiko einzugehen - demnach auch unter dem Deckmantel der Anonymität.

Ich werde in diesem Jahrgang mein Abitur ablegen und strebe das Lehramtsstudium für berufliche Schulen an, genauer für die Fächer Mathematik und Metalltechnik bzw. Mathematik und Wirtschaftspädagogik - das werde ich mir noch überlegen. Der Weg bis hier hin war kein leichter. Eigentlich bin ich Hauptschüler, der sich für Schule nie sonderlich interessiert hat. Ich wollte danach auch eigentlich keine Schule mehr machen. Aber irgendwann hat es geklickt und mir wurde klar, dass das kein erstrebenswertes Dauerziel sein kann. Also habe ich meinen MBA mit 1,5 nachgeholt, mein Fachabitur mit 1,3 und mache aktuell mein Abitur, ebenfalls in diesem Bereich. Ich habe also sieben Jahre länger Schule gemacht, als ich ursprünglich wollte. Und das nur, um die Berechtigung zu erhalten, Lehramt zu studieren. Demnach, nach meinem Werdegang, bin ich auch nicht mehr der Jüngste - könnt ihr euch ja ausrechnen. 😊

In jedem Falle stört mich aktuell etwas. Im Kindesalter habe ich die Diagnose Asperger erhalten, eine Sonderform, leichte Form, von Autismus. Zudem auch die Diagnose ADHS, ebenfalls im Kindesalter. Ich kann ruhigen Gewissens behaupten, durch beide Diagnosen keinerlei Einschränkungen in meinem Leben zu haben. Gut, ich bin nicht der Mensch, der gerne feiern geht oder sich mit vielen, fremden Menschen freiwillig abgibt. Probleme mit sozialen Interaktionen bestehen jedoch nicht im Geringsten. So viel zum Asperger. Wegen des ADHS: ich bekam und bekomme seit Kindesalter eine Medikation dagegen. Benötigt wird diese eigentlich nicht. Der Meinung bin ich, aber auch die Ärztin. Ich bin seit der Diagnosstellung auch in psychotherapeutischer Behandlung. Nicht, weil ich diese in diesem Sinne benötige, sondern nur deshalb, da ich unter Medikation stehe. Zudem wurde so einfach die Entwicklung des ADHS über die Jahre hinweg genau beobachtet. Früher war ich sehr zappelig, das stimmt. Aber seit gut und gerne 7 Jahren, merkt man dies nicht mehr. Die Medikation habe ich freiwillig beibehalten, da es definitiv so ist, dass ich unter dieser besser lernen kann. Nicht, weil es ohne nicht ginge, auch die Noten verändern sich nicht im Geringsten, aber es fällt mir einfach leichter. Und warum soll ich es mir unnötig schwer machen?

Die Frage ist nun, ob Asperger als auch ADHS ein Problem bei einer Verbeamtung darstellt? Ich werde die Medikation und die Behandlung ab Sommer nächsten Jahres, also noch vor dem

Studium, beenden. Einfach deshalb, um einen Schlussstrich unter etwas zu ziehen, was ohnehin nur "pro forma" weiterläuft, aber kein Problem darstellt, wenn es nicht mehr so wäre. Wegen der Diagnose Asperger war ich wohl bemerkt noch nie in meinem Leben in Behandlung. Die Ärztin betont seit Jahren ebenfalls, dass ich eben nicht der typische ADHS-Patient bin, sondern vollweg nur die positiven Eigenschaften abbekommen hätte. 😊 Wenn ich also das Studium abschließe und in den Vorbereitungsdienst eintrete, dann wird die letzte Medikation und Behandlung zwischen 5 und 6 Jahre zurückliegen. Die Diagnosstellung des Aspergers wird dann 20 (!) Jahre zurückliegen. Die Ärztin wird in einem Abschlussbericht schreiben können, dass bei meinem "Krankheitsbild" keine Einschränkungen zu befürchten sind, schon gar keine dienstbezogenen Eigenschaften. Im Gegenteil, sie ist der Auffassung, dieses Berufsbild passe super. Die Frage ist aber, wie der Amtsarzt das sehen wird. Es liegt wohlbemerkt kein GdB vor. Kann man sicherlich beantragen in diesem Falle, aber was nicht muss, das muss dann auch nicht. 😊 Gibt es hier Erfahrungswerte? Bekomme ich bei diesen beiden Dingen Probleme? Kann es schon daran scheitern, überhaupt zum Referendariat als Beamter auf Widerruf eingestellt zu werden? Oder nur bei der Verbeamtung auf Lebenszeit? Oder gar nicht? Ich weiß, dass niemand eine Glaskugel hat, aber sollten sich hier Erfahrungswerte finden - vielleicht sogar ein Amtsarzt persönlich - so wäre es super, wenn ihr schreiben könnt.

Ferner: sollte eine Verbeamtung wirklich versagt werden, kann ich dann zumindest von einer Anstellung ausgehen oder wird auch diese abgelehnt? Unnötig fünf Jahre Lehramt studieren, das muss dann nun wirklich nicht sein.

Achso: Beamtenrecht wäre in diesem Falle das des Bundeslandes Saarland.

Besten Dank und viele Grüße,

(potentieller) Mathelehrer123

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 6. November 2021 22:25**

chemikus08 ist in der Schwerbehindertenvertretung aktiv und kennt möglicherweise entsprechende Fälle, sonst würde ich dir empfehlen mit der Schwerbehindertenvertretung einer Bildungsgewerkschaft Kontakt aufzunehmen, um dich beraten zu lassen. Ich weiß von einer aktiven Lehrkraft mit Aspergersyndrom. Diese Person hat tatsächlich eine Planstelle erhalten, hat aber diese Diagnose dem Amtsarzt gegenüber komplett verheimlicht, aus Sorge, welche Konsequenzen das haben könnte einerseits und andererseits, weil es von außen wohl nicht direkt bemerkbar war. Persönlich wäre das niemals mein Weg, weil ich den Druck so eine Lüge konsequent aufrechterhalten zu müssen nicht mit mir herumtragen wollen würde über Jahrzehnte. Es gibt ebenfalls einen User dieses Forums der sich in der Vergangenheit bereits zu

einer eigenen ADHS-Erkrankung geäußert hat und erfolgreich im aktiven Schuldienst ist (ob verbeamtet oder nicht weiß ich nicht, halte ich aber für zweitrangig). Hereinrufen möchte ich die Person an der Stelle nicht in den Thread. Wenn die Person sich äußern möchte wird sie sich selbst melden.

Ob du am Ende verbeamtet werden kannst oder nicht kann dir aktuell niemand sagen, für eine generelle Eignung für den Schuldienst- gesundheitlich gesehen- kann wahlweise Krankheitseinsicht eine Rolle spielen (wo liegen Herausforderungen infolge deiner Erkrankungen und wie bewältigst du diese in gesunder Weise, so dass du nicht beeinträchtigt wirst) oder eine aktualisierte Facharztdiagnostik. Asperger verwächst sich nicht, da spielt es also keine Rolle, dass die Erstdiagnose 20 Jahre her ist, ein aktualisiertes Facharztgutachten kann aber tatsächlich bestehende, für den Schuldienst möglicherweise relevante Einschränkungen herausarbeiten oder umgekehrt deutlich machen, dass diese nicht vorliegen. Bei einer ADHS-Diagnostik ist es deutlich relevanter, dass die Erstdiagnose bereits früh erfolgte und du heutzutage keinerlei Einschränkungen mehr laut Ärztin hast, denn auch wenn es auch adulte Formen von ADHS gibt, sind diese deutlich seltener und im Regelfall weniger schwerwiegend, als es juvenile Formen sind, nicht zuletzt auch, weil die Verhaltenstherapie, die du mutmaßlich erhalten hast helfen kann das Krankheitsbild einzuhegen. Ganz grundlegend sind beides sogenannte psychische Erkrankungen und damit natürlich beide relevant sowohl im Hinblick auf eine Verbeamtung als auch die Frage einer Einstellung im Angestelltenverhältnis. Deshalb solltest du dich auch im RL noch einmal mit einer Schwerbehindertenvertretung zusammensetzen und beraten lassen, damit du offenlegen kannst, was vielleicht noch relevant sein könnte und eine ehrliche Einschätzung erhältst. In jedem Fall muss bei derartigen Krankheitsbildern aus dem Bereich der psychischen Erkrankungen der Amtsarztbesuch später einmal ganz besonders gründlich vorbereitet werden und durch begleitende, aktuelle Facharztattest entlastet werden. Man weiß schließlich nie, wie gut sich der Amtsarzt mit dem eigenen Krankheitsbild auskennt und ob er dieses adäquat einzuschätzen vermag als Nichtfacharzt.

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 6. November 2021 22:42**

Hallo CDL und vielen Dank für deine Einschätzung!

Chemikus08 wäre in diesem Falle dann mein bevorzugter Ansprechpartner, ggü. einer offiziellen Stelle. Auch wenn ich ihn nicht kenne, kann ich - denke ich - behaupten, dass ich keine beschönigte Antwort befürchten muss. Das kann von offizieller Seite anders aussehen. Ich werde ihm einmal eine Nachricht schreiben.

Bei dem ADHS mache ich mir, ehrlich gesagt, weniger Gedanken. Ich glaube nicht, dass es problematisch ist, ein entsprechendes Schreiben meiner Ärztin zu bekommen, in dem eine erfolgreiche Austherapierung erfasst ist, mit dem Zusatz, dass ADHS nicht mehr vorhanden ist.

Bei dem Asperger sehe ich das anders.

Ich bin eigentlich kein Freund davon es zu verheimlichen. Andererseits muss ich sagen, war ich ca. 7, als ich diese Diagnose bekam. Bei einem anderen Arzt. Danach wurde hinsichtlich Asperger nie wieder etwas in Anspruch genommen oder unternommen, sodass ich mich darauf berufen könnte, das gar nicht gewusst zu haben. Ehrlich gesagt, hätte ich vor zwei Jahren mich mit meinen Eltern nicht noch einmal darüber unterhalten, hätte ich auch gar nicht gewusst, dass zu dem ADHS auch Asperger diagnostiziert wurde. Aber das Unterschlagen finde ich dennoch zu heikel.

Sollte selbst kein Angestelltenverhältnis in Frage stehen, muss ich ganz ehrlich sagen, würde ich Lehramt nicht studieren. Ein: "Mach dir keine Gedanken, wird wahrscheinlich funktionieren." würde mir da nicht reichen. Dass ich eventuell nicht verbeamtet werden kann, ist völlig in Ordnung. Aber fünf Jahre in ein Studium zu investieren, da völlig umsonst war, das mache ich nicht. Ohne von offizieller Stelle bestätigt zu bekommen, dass ein Angestelltenverhältnis kein Ausschlusskriterium ist in meiner Konstellation, werde ich dieses Studium nicht beginnen - das könnte ich mir eventuell erlauben, hätte ich mit 18 normal mein Abitur gemacht, aber so nicht. Da werde ich nochmal genau nachhören, vielen Dank!

Problematisch, eine Schwerbehinderung zu erlangen, finde ich deshalb, da man nicht vorher weiß, ob ein GdB von mindestens 50 realistisch ist. Darunter hat meines Wissens nicht das Recht, das Privileg zu fordern, dass der Amtsarzt nur die nächsten fünf Jahre der Dienstfähigkeit beurteilen muss. Und wenn das nicht der Fall ist, hat man eventuell schlafenden Hunde geweckt, weil ich ehrlich gesagt nicht weiß, inwieweit die Asperger-Diagnose aktenkundig ist. Gibt es da eine Möglichkeit, das zu hinterfragen? Wo wird sowas hinterlegt? Bei der Krankenkasse?

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 6. November 2021 23:57**

Wenn es wirklich 20 Jahre her ist und außer der Diagnose nichts passiert ist, ist es wahrscheinlich bei den Krankenkassen gelöscht worden:

<https://www.bfdi.bund.de/DE/Buerger/lnh...schfristen.html>

Für Krankenakten sollten in der Regel auch die 10 Jahre gelten. Wenn es dich interessiert, kannst du den damaligen Arzt anrufen und fragen, ob es dazu noch Unterlagen gibt.

Trotzdem bist du natürlich verpflichtet die Angaben beim Amtsarzt oder PKV wahrheitsgemäß zu machen. Ggf. könnte man jetzt ein Gutachten bei einem Facharzt machen.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. November 2021 00:19**

Deine Diagnosen liegen ja schon lange zurück. Das kann man schlecht beurteilen, was jetzt der aktuelle Stand ist. An deiner Stelle würde ich wahrscheinlich dahingehend nochmals einen Facharzt konsultieren. Ich finde es auch seltsam, Medikamente zu nehmen, die ich gar nicht brauche, nur weil ich mich dann besser konzentrieren kann. Das sind ja keine Hustenbonbons.

Ansonsten kann ich mir nicht vorstellen, dass dich die lange zurückliegenden Diagnosen daran hindern Lehrer zu werden. Es wird wohl darauf ankommen, wie und ob du mit den Anforderungen zurechtkommst.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 7. November 2021 00:56**

PN

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. November 2021 07:03**

Zumindest in NRW wird man dann problemlos als Angestellter eingestellt.

---

### **Beitrag von „Fallen Angel“ vom 7. November 2021 07:15**

Ist es denn wirklich möglich, dass man wegen Krankheiten nicht verbeamtet wird und dann auch nicht als angestellter Lehrer arbeiten kann? Obwohl man die Qualifikationen und eine Planstelle hat? Ich kannte das bisher immer so, dass Menschen mit "zu großen gesundheitlichen Problemen" nicht verbeamtet werden, aber dann halt als Angestellte unterrichten, so wie [Karl-Dieter](#) schreibt.

---

## **Beitrag von „karuna“ vom 7. November 2021 08:01**

Die Frage nach der Verbeamtung entscheidet immer der zuständige Amtsarzt/ärztein. Diese\* soll einschätzen, ob du aller Voraussicht nach das Pensionsalter im Dienst erreichen wirst. Dazu sind Stellungnahmen deiner behandelnden Ärzte von Vorteil. Eine Mutmaßung aus dem Forum bringt dich nicht weiter. Bestimmte Erkrankungen gehen z.b. gehäuft später mit anderen Erkrankungen einher. Dann kommt es aufs Bundesland an und auf den Arzt ganz persönlich. Als in Sachsen kürzlich das erste Mal verbeamtet wurde, wurde jeder verbeamtet, egal in welchem Zustand.

Du kannst übrigens auch als Angestellter arbeiten, wenn die Verbeamtung nicht durchgehen sollte. Der Beruf der Lehrkraft wird dir also dadurch nicht versagt. Problematisch ist eher die private Krankenversicherung, die man bei Verbeamtung braucht, da diese niemanden aufnehmen wollen, der mit hoher Wahrscheinlichkeit Kosten verursacht. Es gibt aber eine, die fast jeden nimmt. Man sollte aber die Voranfrage über einen Versicherungsfuzzi an alle Kassen gleichzeitig stellen lassen. Die Ablehnung einer Kasse muss man nämlich bei anderen Kassen angeben und wenn eine ablehnt, lehnen alle anderen ohne Prüfung automatisch ab.

Insgesamt finde ich deine Geschichte seltsam. Warum sollte dir jemand zwei psychische Erkrankungen bescheinigen, wenn du keinerlei Einschränkungen verspürst, im Gegenteil nur positive Aspekte erkennen kannst? Und wieso nimmst du seit Jahren Medikamente, wenn es dir doch hervorragend geht? Die Abwesenheit von Einschränkungen im Alltag ist sozusagen das Ausschlusskriterium einer psychischen Erkrankung. Eine Diagnose bekommt man beim Vorhandensein verschiedener Symptome, die einen über einen längeren Zeitraum begleiten und die einen belasten. Wenn du also weder Symptome des Asperger Autismus hast, noch die von ADHS, dann würde ich auch die Diagnose nicht haben wollen. Kann man sowas wieder aufheben? Keine Ahnung.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 7. November 2021 09:01**

Keine Ahnung, wie so eine Amtsärztein entscheidet. Sie muss aber beurteilen, ob jemand mit hinreichender Wahrscheinlichkeit das Pensionsalter im Dienst erreicht.

Allerdings machte mich eine nicht-notwendige Medikamenteneinnahme über Jahre, weil die irgendwie gut tut dann doch stutzig.

Irgendeine relevante Einschätzung zu deinem Fall kannst du aber in diesem Forum nicht bekommen.

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 10:17**

Guten Morgen und vielen Dank für eure zahlreichen Antworten. Ich habe mir alle durchgelesen und werde im Tagesverlauf - gegen Nachmittag/Abend - darauf antworten. Super Forum, ich hätte nicht mit so vielen und unterschiedlichen Antworten gerechnet. Auch die kritischen Hinterfragungen gefallen mir, das zeigt einem, wie andere darauf sehen, reagieren könnten und hilft mir, ggf. eventuelle Fragen zukünftig bereits vorher auszuräumen.

Vielen Dank und bis später! 😊

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 7. November 2021 11:27**

#### Zitat von Fallen Angel

Ist es denn wirklich möglich, dass man wegen Krankheiten nicht verbeamtet wird und dann auch nicht als angestellter Lehrer arbeiten kann? Obwohl man die Qualifikationen und eine Planstelle hat? Ich kannte das bisher immer so, dass Menschen mit "zu großen gesundheitlichen Problemen" nicht verbeamtet werden, aber dann halt als Angestellte unterrichten, so wie [Karl-Dieter](#) schreibt.

Eine Planstelle bekommt man ja gerade nicht - egal in welcher Beschäftigungsform- ohne das Go des Amtsarztes und ja, natürlich gibt es Krankheiten, mit denen man gar keinen Zugang zum Beruf erhält. Gerade einige psychische Erkrankungen gehören dazu (Schizophrenie beispielsweise), aber auch ein schlecht einstellbarer Diabetes Typ I kann zum Ausschlussgrund werden (Fall persönlich bekannt) oder Schwerstmehrfachbehinderungen, die z. B. neben der Motorik auch die direkte verbale Kommunikation erschweren bis verunmöglichen. Bei mir war damals im Studium auch ergebnisoffen, ob ich bis zum Ref gesund genug werden könnte, um überhaupt in den Schuldienst kommen zu können. Das war dann eben ein zentrales Genesungsziel, für das ich gekämpft habe.

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 11:52**

So, ich antworte dann doch jetzt schon. Noch einmal vielen Dank an alle, die geantwortet haben! Ich werde alle Antworten in diesem Posting zusammenfassen, um nicht unnötig 2,5 Millionen einzelnen Postings rauszuhauen. Aber es wird wahrscheinlich lang. Sehr lang. 😊

### **Zur Antwort von Tom123:**

-> Ob die Daten gelöscht wurden, wäre ja nur derart wissenswert, wenn man vor hat, die Dinge beim Amtsarzt zu verheimlichen. Das ist ja nicht meine Absicht. Wobei ich sagen muss, dass ich in meinem gesamten keine einzige Situation nennen kann, in der ich irgendwelche Schnittmengen zu Asperger nennen könnte. Die Diagnose erfolgte zu Beginn/Mitte meiner Grundschulzeit. Derart detailliert kann ich mich nicht zurückerinnern, um sagen zu können, ob die Diagnose durch mein damaliges Verhalten gerechtfertigt wäre. Ich kann nur sagen, dass, betreffend aller Situationen in meinem Leben, an die ich mich aktiv (gut) erinnern kann, es nie etwas gab, das diese Diagnose, oder überhaupt irgendeine Art von Auffälligkeit, abweichend von der Norm (völlig gleich ob Asperger oder etwas gänzlich anderes), rechtfertigen würde. Insofern stelle ich die Diagnose dieses Amtsarztes in Frage, ob sie überhaupt der Richtigkeit entspricht. Nachfragen kann ich nicht mehr - den Arzt gibt es nicht mehr bzw. die Praxis. Die Daten sollten demnach nicht mehr vorhanden sein. Ein fachärztliches Gutachten würde wahrscheinlich Sinn machen, ja. Betreffend ADHS gab es in meiner Kindheit und frühen Jugend schon Dinge, denen ich diese Diagnose zuordnen kann. Ständiges Fragen von "Warum?" auf eine Aussage, oder hipelig sein. Aber auch das gehört der Vergangenheit an.

### **Zur Antwort von Zauberwald:**

-> Ja, beide Diagnosen liegen lange zurück. Beide etwa zum gleichen Zeitpunkt, die mit ADHS wurde dann um 2010 herum noch einmal genauer "untersucht" und diagnostiziert. Was das Asperger betrifft - wie ich schon zu Tom123 schrieb - finde ich in meinem Leben keinerlei Anhaltspunkte. Da ist seit der Diagnose auch nichts mehr passiert. Keine Untersuchung, keine Behandlung. Für das Ausräumen der Diagnose ist ein erneutes Gutachten wohl sinnvoll.

Was die Medikation des ADHS angeht: Ich habe bereits seit der ersten Diagnosestellung eine Medikation bekommen. In meiner Kindheit war ich auch wirklich stark "hyperaktiv", in meiner frühen Jugend vielleicht etwas anstrengend, weil ich alles hinterfragen musste. Es gab immer wieder Versuche mit dem Auslassen der Medikation. Früher war das problematisch, je älter ich wurde, desto weniger problematisch war es. Bereits 2017 war meine Ärztin schon der Meinung, eigentlich sei die Medikation überflüssig. Es ist bei mir so, dass durch das Auslassen dieser Medikation meine Noten sich nicht verschlechtern oder ich weniger aufpasste. Es ist nur so, dass es mir mit leichter fällt, zuhause beispielsweise meinem Schulzeug konsequent nachzugehen. Jetzt muss man fairerweise erwähnen, dass ich, wie eingangs erwähnt - ohne mich selbst zu loben - doch schon sehr hohe Notendurchschnitte habe. Gerade 1,3 beim Fachabitur bzw. aktuell um 1,2 beim Abitur kommt ja nicht von ungefähr. Dass ich da schon weit mehr als ein "0815-Schüler" mache, ist ohnehin klar. Dass man dann irgendwann keinen Bock mehr hat, dürfte auch jedem klar sein. Mit Medikation ist es eben so, dass mir das dann deutlich leichter

fällt. Das wird jedem so gehen. Ob das bei mir ausgeprägter ist als bei jemandem ohne AHDS, das weiß ich nicht. Deshalb kann ich auch nur sagen, dass es mit Medikation eben einfacher ist.

Ich war an meiner alten Schule Schulsprecher (weiterführende Schule [Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Oberstufengymnasien - alles in einer Schule mit rund 3.500 - 4.000 Schülern]), und war dort immens Organisationsdruck ausgesetzt. Ich war bereits um 07:00 Uhr in der Schule und habe diese regelmäßig täglich nicht vor 15:30-16:00 Uhr (freiwillig) verlassen. Zudem habe ich in der Schule selbst Nachhilfe für Mitschüler gegeben. Beides hat mich nicht überfordert. Ich habe den Schulsprecherposten 4, die Nachhilfe 2 Jahre gemacht. Ich denke, die Anforderungen werden mich nicht überfordern. Zudem bin ich zuhause meinem Schulzeug nachgegangen und war Mitglied der freiwilligen Feuerwehr. Ich glaube, all das zusammen ist ein guter Stresstest gewesen.

#### **Zur Antwort von Karl-Dieter:**

-> Danke für deine Antwort. Das wäre für mich in Ordnung. Es sollte dann aber im Saarland ebenso sein. Interessant zu wissen wäre ebenfalls, ob man, wenn man die Verbeamtung versagt bekommt, weil der Amtsarzt der Meinung ist, man habe die gesundheitliche Eignung nicht, dann zur Pensionierung einen Anspruch auf Nachzahlung der Differenzen zwischen dem Angestelltenbezahlung der Beamtenbesoldung hat, wenn man bis zur Regelpensionierung kam. Immerhin hat sich dann herausgestellt, dass man die gesundheitliche Eignung sehr wohl hatte.

#### **Zur Antwort von Fallen Angel:**

-> Das kann ich dir nicht sagen. Es wäre meines Erachtens falsch, wenn man selbst die Anstellung versagt bekommt. Die Frage ist zudem aber: Wenn man die Verbeamtung versagt bekommt, weil man laut Amtsarzt eventuell dienstunfähig wird, macht es dann Sinn, angestellt zu werden? Jeder normale Arbeitgeber würde es aus wirtschaftlicher Sicht wohl kaum tun. Aber gut, das ist ja dann ÖD. Ist was anderes.

#### **Zur Antwort von karuna:**

-> Eine versagte Verbeamtung ist nicht schön, gerade wegen den 600-900 Euro netto weniger, aber auch mit einer Anstellung kann ich leben. Wichtig ist mir, dass diese in jedem Falle durchginge. Muss man als angestellter Lehrer jedes Jahr auf eine Verlängerung des Vertrages hoffen? Es gibt da so Geschichten...

Zur PKV: Wenn ich nicht verbeamtet werde, ist es ja ohnehin egal. Wenn doch, dann sollte es sicherlich möglich sein, denn dem voraus geht ja eine Beurteilung eines Amtsarztes, dass das Erreichen der Dienstaltersgrenze aller Wahrscheinlichkeit nach erreicht wird und demnach nicht mit diesen Kosten zu rechnen ist.

Wie schon in den vorherigen Antworten geschrieben, finde ich die Diagnose Asperger völlig falsch und nicht zutreffend (siehe Antworten). Was das ADHS und die Medikation betrifft, möchte ich dich gerne auf meine Antwort zu "Zauberwelt" verweisen. Wenn ich tatsächlich

noch einer ADHS unterliege (wovon auszugehen ist, da laut medizinischem Stand eine "Heilung" von ADHS derzeit nicht möglich ist), dann nur in der Art und Weise, dass womöglich meine Konzentration eingeschränkt ist, wenn ich sehr, sehr lange die ein- und selbe Sache machen muss. Und jemandem deswegen die Verbeamung zu versagen finde ich falsch, demütigend, unfair und eigentlich sogar grob fahrlässig. Außerdem fördert es das Verschweigen von Informationen, zumindest bei vielen. Ebenso würde ich es falsch, jemanden mit Asperger per se davon auszuschließen. Denn es macht sehr wohl einen Unterschied, ob jemand eine Diagnose mit Asperger ohne alltägliche Einschränkungen erhält oder eine Diagnose, die mit starken sozialen Problemen einhergeht. Das kann man meines Erachtens nicht gleichstellen. Selbst dann nicht, wenn die Gefahr bestünde, dass es sich zu dieser Form entwickelt. Meiner Meinung nach ist das willkürlich und müsste gesetzlich differenziert werden. Und zwar richtig und nicht nur so wischi-waschi wie aktuell, wo jeder Amtsarzt noch jedweden Ermessensspieldraum bei seiner Entscheidung hat.

Aufheben geht wohl nicht, aber sicherlich kann man andere fachärztliche Gutachten einholen.

#### **Zur Antwort von O. Meier:**

-> Zu deinem zweiten Abschnitt: hier möchte ich dich gerne auf meine Antwort zu "Zauberwald" bzw. "karuna" verweisen.

---

#### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2021 12:20**

##### Zitat von CDL

Eine Planstelle bekommt man ja gerade nicht - egal in welcher Beschäftigungsform- ohne das Go des Amtsarztes und ja,

Also ich weiß nicht, ob es eine Begrifflichkeit ist, aber ich hatte meine Planstelle vor dem Amstarztbesuch. Anders gesagt: ich durfte erst zum Amtsarzt, nachdem ich das Angebot hatte. Es gab auch vor ein paar Jahren durch die Überbelegung der Amstärzte Kolleg\*innen, die erst als ANgestellte angefangen haben und / oder in einer Warteschleife auf ihrer vorherigen Vertretungsstelle, und dann verbeamtet werden konnten.

(Bei besonderen Krankheiten, die einen Ausschluss bedeuten, weiß ich es nicht, aber ich wollte nur sagen: ich hatte die Planstelle zuerst. Bei KO-Kriterium hätte man mir dann womöglich die Planstelle wieder weggenommen.)

---

#### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. November 2021 12:30**

### Zitat von Mathe-Lehrer123

#### **Zur Antwort von karuna:**

-> Eine versagte Verbeamtung ist nicht schön, gerade wegen den 600-900 Euro netto weniger, aber auch mit einer Anstellung kann ich leben.

---

Kenne mich nicht aus, aber ist das wirklich so viel? Als Beamter musst du ja noch die PKV vom Netto abziehen. Ich dachte bisher, dass der nennenswerte Unterschied in Pension/Rente liegt.

---

### **Beitrag von „Alasam“ vom 7. November 2021 12:38**

#### Zitat von Mathe-Lehrer123

[...]

#### **Zur Antwort von Karl-Dieter:**

[...] Interessant zu wissen wäre ebenfalls, ob man, wenn man die Verbeamtung versagt bekommt, weil der Amtsarzt der Meinung ist, man habe die gesundheitliche Eignung nicht, dann zur Pensionierung einen Anspruch auf Nachzahlung der Differenzen zwischen dem Angestelltenbezahlung der Beamtenbesoldung hat, wenn man bis zur Regelpensionierung kam. Immerhin hat sich dann herausgestellt, dass man die gesundheitliche Eignung sehr wohl hatte.

[...]

---

Ein super Vorschlag!

---

### **Beitrag von „Fallen Angel“ vom 7. November 2021 12:38**

#### Zitat von Zauberwald

Kenne mich nicht aus, aber ist das wirklich so viel? Als Beamter musst du ja noch die PKV vom Netto abziehen. Ich dachte bisher, dass der nennenswerte Unterschied in Pension/Rente liegt.

In NRW liegt der Bruttounterschied schon bei 500€ (A13 vs. E13), Beamte zahlen keine Sozialabgaben, bekommen aber Zuschläge für Ehe und Kinder...

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 12:39**

#### Zitat von Zauberwald

Kenne mich nicht aus, aber ist das wirklich so viel? Als Beamter musst du ja noch die PKV vom Netto abziehen. Ich dachte bisher, dass der nennenswerte Unterschied in Pension/Rente liegt.

Ja, leider. Wenn du davon ausgehest, dass du mit A13 beginnst, liegt dein Nettogehalt mit SK 3 bei rund 3.100. Abzüglich 200-250€ PKV kommt man auf 2.850-2.900. Beginnst du im Angestelltenverhältnis, kommst du in E13 und hast ein Nettogehalt mit SK 3 von rund 2.400. Je höher deine Erfahrungsstufe, desto größer wird die Differenz. Zumindes im Saarland bei entsprechender Landesbesoldung der Besoldungsgruppe A.

---

### **Beitrag von „Fallen Angel“ vom 7. November 2021 12:42**

Laut Rechner im Internet für NRW: E13, Stk. 1, keine Kinder, keine Kirchensteuer:

Code

2466.15

Beamte: A13, analog:

Code

3504.79

Davon noch PKV abziehen.

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 7. November 2021 12:51**

### Zitat von chilipaprika

Also ich weiß nicht, ob es eine Begrifflichkeit ist, aber ich hatte meine Planstelle vor dem Amstarztbesuch. Anders gesagt: ich durfte erst zum Amtsarzt, nachdem ich das Angebot hatte.

So war es bei mir auch. Der Amtsarzt war dann der Meinung, dass ich nicht dienstfähig bis zur Pensionierung bin. Daher habe ich das entsprechende Gutachten nicht bekommen. Ich habe die Stelle behalten als unbefristete Tarifbeschäftigte (bis ich dann doch noch verbeamtet wurde).

### Zitat von Mathe-Lehrer123

Interessant zu wissen wäre ebenfalls, ob man, wenn man die Verbeamtung versagt bekommt, weil der Amtsarzt der Meinung ist, man habe die gesundheitliche Eignung nicht, dann zur Pensionierung einen Anspruch auf Nachzahlung der Differenzen zwischen dem Angestelltenbezahlung der Beamtenbesoldung hat, wenn man bis zur Regelpensionierung kam. Immerhin hat sich dann herausgestellt, dass man die gesundheitliche Eignung sehr wohl hatte.

Das habe ich ähnlich dann beim LBV mal nachgefragt und bin ausgelacht worden.

### Zitat von Zauberwald

Kenne mich nicht aus, aber ist das wirklich so viel?

Als ich dann meine ersten Bezüger erhält als Beamtin habe ich nicht schlecht gestaunt. Es waren einige 100€ mehr, auch nach Abzug der PKV und Pflegeversicherung.

---

## **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 13:00**

Ruhe Das finde ich schon äußerst dreist. Eine Rückzahlung von Besoldungsbezügen soll bei Verschweigen beim Amtsarzt in Ordnung sein, aber ein Verlangen der Nachzahlung wegen fachlich-medizinisch falscher Einschätzung nicht? So kann man auch sparen.

Darf ich fragen, was bei dir der Grund für das erstmalige Versagen der Verbeamtung war?

---

## **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 13:05**

### Zitat von Ruhe

So war es bei mir auch. Der Amtsarzt war dann der Meinung, dass ich nicht dienstfähig bis zur Pensionierung bin. Daher habe ich das entsprechende Gutachten nicht bekommen. Ich habe die Stelle behalten als unbefristete Tarifbeschäftigte (bis ich dann doch noch verbeamtet wurde).

Das habe ich ähnlich dann beim LBV mal nachgefragt und bin ausgelacht worden.

Als ich dann meine ersten Bezüger erhält als Beamtin habe ich nicht schlecht gestaunt. Es waren einige 100€ mehr, auch nach Abzug der PKV und Pflegeversicherung.

---

Du schreibst, dass du deinen (ersten) AA-Besuch erst nach dem Erhalt der Planstelle hattest. Zuvor bist du aber doch Beamter auf Widerruf im Referendariat, musstest du da nicht zum Amtsarzt?

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. November 2021 13:10**

#### Zitat von Mathe-Lehrer123

Das finde ich schon äußerst dreist. Eine Rückzahlung von Besoldungsbezügen soll bei Verschweigen beim Amtsarzt in Ordnung sein, aber ein Verlangen der Nachzahlung wegen fachlich-medizinisch falscher Einschätzung nicht? So kann man auch sparen.

Darf ich fragen, was bei dir der Grund für das erstmalige Versagen der Verbeamtung war

Das erstere ist ggf. Betrug.

Das zweite einfach ein Versagen der Glaskugel.

Die beiden Situationen sind nicht wirklich vergleichbar.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2021 13:17**

#### Zitat von Mathe-Lehrer123

Du schreibst, dass du deinen (ersten) AA-Besuch erst nach dem Erhalt der Planstellehattest. Zuvor bist du aber doch Beamter auf Widerruf im Referendariat, musstest du da nicht zum Amtsarzt?

es ist bundeslandabhängig.

In NRW und NDS (zum Beispiel) musst du erst zur Planstelle zum Amtsarzt. Ich glaube, im Süden ist es auch zum Ref der Fall. Ich glaube aber, dass es dort (im Süden) keine Systematik gibt, ob man noch mal zur Planstelle muss.

Da das Ref zwar im Beamtenverhältnis, aber auf Widerruf, ist, spielt es keine Rolle. Da werden nur diejenigen ohne EU Staatsbürgerschaft nicht verbeamtet (und vielleicht andere super Ausnahmen)

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. November 2021 13:25**

#### Zitat von chilipaprika

es ist bundeslandabhängig.

In NRW und NDS (zum Beispiel) musst du erst zur Planstelle zum Amtsarzt. Ich glaube, im Süden ist es auch zum Ref der Fall. Ich glaube aber, dass es dort (im Süden) keine Systematik gibt, ob man noch mal zur Planstelle muss.

Ich musste nur vor dem Ref. zum Amtsarzt (BY). Als ich dann nach ein paar Jahren das Bundesland wechselte, da musste ich allerdings auch zum Amtsarzt.

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 13:29**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Das erstere ist ggf. Betrug.

Das zweite einfach ein Versagen der Glaskugel.

Die beiden Situationen sind nicht wirklich vergleichbar.

Ja, dass wir hier von zwei rechtlich unterschiedlichen Dingen sprechen ist mir klar. Aber dass das Versagen einer amtsärztlichen Meinung (gerade in Fällen wie meinem, wodurch durch die Krankheit über 20 Jahre keine Einschränkungen vorhanden waren und somit wohl auch nicht zu erwarten sind) absolut unberücksichtigt bleibt, kann m.E. nicht sein.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 7. November 2021 13:36**

#### Zitat von chilipaprika

Also ich weiß nicht, ob es eine Begrifflichkeit ist, aber ich hatte meine Planstelle vor dem Amstarztbesuch. Anders gesagt: ich durfte erst zum Amtsarzt, nachdem ich das Angebot hatte.

Es gab auch vor ein paar Jahren durch die Überbelegung der Amstärzte Kolleg\*innen, die erst als ANgestellte angefangen haben und / oder in einer Warteschleife auf ihrer vorherigen Vertretungsstelle, und dann verbeamtet werden konnten.

(Bei besonderen Krankheiten, die einen Ausschluss bedeuten, weiß ich es nicht, aber ich wollte nur sagen: ich hatte die Planstelle zuerst. Bei KO-Kriterium hätte man mir dann womöglich die Planstelle wieder weggenommen.)

Ich musste nur vor dem Ref zum Amtsarzt, da ich das entscheidende Kreuzchen, welches einen Wiederbesuch vor Antritt der ersten Planstelle obsolet macht direkt erhalten habe. Da war es so, dass ich um mich überhaupt für das Ref bewerben zu können bereits im August zum Amtsarzt gehen musste (die Zuweisung des Ausbildungsplatzes erfolgte dann im Dez. bzw. Jan.). Hätte ich zum Antritt der ersten Planstelle erneut zum Amtsarzt gehen müssen, dann ja, wäre die vorläufige Zusage der Planstelle dem Amstarztbesuch vorhergegangen und im Regelfall dürfte es dann auch schon nicht mehr um einen möglichen Totalausschluss gehen, denn zumindest bereits bekannte, schwerwiegende Vorerkrankungen dürften im Zweifelsfall bereits vor dem Ref ein entsprechendes Ergebnis nach sich ziehen. Dennoch kann es natürlich neue Erkrankungen geben, die im worst case dann doch noch eine grundlegende Neubeurteilung der gesundheitlichen Eignung nach sich ziehen.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 7. November 2021 13:45**

#### Zitat von Mathe-Lehrer123

(...) Interessant zu wissen wäre ebenfalls, ob man, wenn man die Verbeamtung versagt bekommt, weil der Amtsarzt der Meinung ist, man habe die gesundheitliche Eignung nicht, dann zur Pensionierung einen Anspruch auf Nachzahlung der Differenzen zwischen dem Angestelltenbezahlung der Beamtenbesoldung hat, wenn man bis zur Regelpensionierung kam. Immerhin hat sich dann herausgestellt, dass man die gesundheitliche Eignung sehr wohl hatte.

Nein, eine solche Nachzahlung gibt es nicht.

[Zitat von Mathe-Lehrer123](#)

**Zur Antwort von Fallen Angel:**

-> Das kann ich dir nicht sagen. Es wäre meines Erachtens falsch, wenn man selbst die Anstellung versagt bekommt. Die Frage ist zudem aber: Wenn man die Verbeamtung versagt bekommt, weil man laut Amtsarzt eventuell dienstunfähig wird, macht es dann Sinn, angestellt zu werden? Jeder normale Arbeitgeber würde es aus wirtschaftlicher Sicht wohl kaum tun. Aber gut, das ist ja dann ÖD. Ist was anderes.(...)

Verstehe ich ehrlich gesagt nicht ganz, was du an dieser Stelle sagen möchtest. Einerseits soll es nicht sinnvoll sein als Lehrkraft im Angestelltenverhältnis tätig sein (und doch gibt es ganze Bundesländer, die gar nicht verbeamtet...), andererseits aber dann doch. Verwirrend. 😕 Auf jeden Fall gibt es natürlich auch- wie bereits von mir ausgeführt in #12- Krankheitsbilder die einen komplett ungeeignet für den Schuldienst machen können gesundheitlich gesprochen, weil man den Belastungen und Herausforderungen in der einen oder anderen Weise nicht ausreichend gewachsen wäre. Das gibt es ja auch bei anderen Berufsbildern, dass bestimmte Vorerkrankungen ein Ausschlussgrund sein können. Ob es einem dann am Ende sinnvoll erscheint dem Beruf auch dann noch nachzugehen, wenn man diesen im Angestelltenverhältnis absolviert muss jede\_r selbst entscheiden. Es gibt aber nicht nur ganze Bundesländer die nicht verbeamtet, sondern auch viele Lehrkräfte, die sich zum Glück nicht von der reinen Frage der Verbeamtung von ihrem Beruf abhalten lassen. Tatsächlich wäre es aber verdammt fair, wenn diese Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis vor allem später zur Rente dann ähnlich hohe Ansprüche hätten wie ihre verbeamteten, pensionierten KuK, schließlich haben sie genau so gut, hart, lang und erfolgreich dafür gearbeitet wie diese.

---

**Beitrag von „CDL“ vom 7. November 2021 13:51**

[Zitat von chilipaprika](#)

es ist bundeslandabhängig.

In NRW und NDS (zum Beispiel) musst du erst zur Planstelle zum Amtsarzt. Ich glaube, im Süden ist es auch zum Ref der Fall. Ich glaube aber, dass es dort (im Süden) keine Systematik gibt, ob man noch mal zur Planstelle muss.

Da das Ref zwar im Beamtenverhältnis, aber auf Widerruf, ist, spielt es keine Rolle. Da werden nur diejenigen ohne EU Staatsbürgerschaft nicht verbeamtet (und vielleicht andere super Ausnahmen)

Na ja, eine Systematik gibt es hier in BW schon, es trifft nur eben nicht jeden erneut zur Verbeamtung auf Probe (oder vor der Verbeamtung auf Lebenszeit). Alles hängt davon ab, wie der erste oder der erste und zweite Besuch beim Amtsarzt gelaufen sind. Wer wie ich direkt das magische Kruzchen erhält, dass einer Verbeamtung auf Lebenszeit nichts entgegenstehe muss nur dann erneut zum Amtsarzt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es zu entsprechend langen Ausfallzeiten während der Verbeamtung auf Probe kommen sollte. Wer beim ersten Mal die Wiedervorstellung angekündigt bekommt, bekommt entweder in der 2.Runde das magische Kreuzchen oder muss ggf. dann auch noch einmal vor der Verbeamtung auf Lebenszeit erneut vorstellig werden. Ich kenne bislang noch niemanden, der/die vor der Verbeamtung auf Lebenszeit erneut vorstellig werden musste, aber tatsächlich einige, die vor der Verbeamtung auf Probe noch einmal zum Amtsarzt gehen mussten. Da war dann aber natürlich auch klar, woran es liegt und was sich verbessern sollte (meist Übergewicht).

---

## **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 13:55**

### Zitat von CDL

Nein, eine solche Nachzahlung gibt es nicht.

Verstehe ich ehrlich gesagt nicht ganz, was du an dieser Stelle sagen möchtest. Einerseits soll es nicht sinnvoll sein als Lehrkraft im Angestelltenverhältnis tätig sein (und doch gibt es ganze Bundesländer, die gar nicht verbeamtet...), andererseits aber dann doch. Verwirrend. 😕 Auf jeden Fall gibt es natürlich auch- wie bereits von mir ausgeführt in #12- Krankheitsbilder die einen komplett ungeeignet für den Schuldienst machen können gesundheitlich gesprochen, weil man den Belastungen und Herausforderungen in der einen oder anderen Weise nicht ausreichend gewachsen wäre. Das gibt es ja auch bei anderen Berufsbildern, dass bestimmte Vorerkrankungen ein Ausschlussgrund sein können. Ob es einem dann am Ende sinnvoll erscheint dem

beruf auch dann noch nachzugehen, wenn man diesen im Angestelltenverhältnis absolviert muss jede\_r selbst entscheiden. Es gibt aber nicht nur ganze Bundesländer die nicht verbeamteten, sondern auch viele Lehrkräfte, die sich zum Glück nicht von der reinen Frage der Verbeamung von ihrem Beruf abhalten lassen. Tatsächlich wäre es aber verdammt fair, wenn diese Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis vor allem später zur Rente dann ähnlich hohe Ansprüche hätten wie ihre verbeamteten, pensionierten KuK, schließlich haben sie genau so gut, hart, lang und erfolgreich dafür gearbeitet wie diese.

Nein, du hast meine Aussage falsch verstanden: Angenommen, jemand bewirbt sich zum Ref (oder wegen mir zur Planstelle) und muss zum Amtsarzt. Diese Person wird vom Amtsarzt als "gesundheitlich ungeeignet" eingestuft. Dann stellt sich mir die Frage, weshalb das Bundesland diese Person dann dennoch einstellt. Es geht hier nicht um die Frage, ob der Lehrerberuf im Angestelltenverhältnis Sinn macht. Es geht darum, ob es wirtschaftlich Sinn macht, eine Person ins Angestelltenverhältnis einzustellen, wenn (laut Amtsarzt) ohnehin davon auszugehen ist, dass diese Person die Regelaltersgrenze nicht erreicht. Jeder Arbeitgeber, der darum Bescheid wüsste, würde diese Person eben nicht einstellen und sich nach einer Person umschauen, die diese Grenze erreicht. Was ich damit sagen möchte: wo liegt der Unterschied für den Arbeitgeber (Bundesland), ob mein Arbeitnehmer als Beamter oder als Angestellter frühzeitig aus dem Beruf ausscheidet? In beiden Fällen übernimmt ab sechs Wochen die Krankenkasse die Lohnfortzahlung. In beiden Fällen muss das Bundesland eine Frühpension oder Frührente zahlen. Wo liegt also der Sinn? Und wenn man diesen Gesichtspunkt betrachtet, dann sollte man entweder jeden, unabhängig von der gesundheitlichen Eignung, verbeamtten, oder man sollte sie bei verwehrter Verbeamung auch nicht in ein Angestelltenverhältnis übernommen. Weil Kosten kämen dann so oder so auf das Bundesland zu. Versteh mich nicht falsch, ich bin froh, dass ich dann noch die Chance auf das Angestelltenverhältnis habe, wenn die Verbeamung nicht funktioniert. Den Sinn, dass man diese Möglichkeit dann allerdings hat, verstehe ich aus Sicht der Arbeitgeberseite aber dennoch nicht.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 7. November 2021 14:04**

Pensionen sind deutlich höher als gesetzliche Rentenansprüche. Für den Dienstherrn ergibt sich also daraus eine gewaltige finanzielle Ersparnis, selbst wenn sämtliche Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis die Regelaltersgrenze erreichen würden. Das Land- so es überhaupt verbeamtet- geht aber ja davon aus, dass mit einer übergroßen Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass Lehrkraft XY die Regelaltersgrenze nicht erreichen wird können infolge ihrer gesundheitlichen Vorbelastungen, rechnet also damit, dass das erheblich günstiger sein wird, man aber eben dennoch die vorhandenen Arbeitsqualitäten (die ja ungeachtet

gesundheitlicher Vorbelastungen bestehen) nutzen kann. Letzteres ist insbesondere bei Fachkräftemangel (den wir im Schuldienst an vielen Schularten und in vielen Fächern haben) auch sonst gang und gäbe im Arbeitsleben. Vorsichtig werden Arbeitgeber erst, wenn es darum geht Arbeitnehmer mit bekannter und anerkannter Schwerbehinderung einzustellen, weil bei denen besondere Kündigungsschutzregeln greifen (im öffentlichen Dienst hat man den großen Vorteil, dass man bei gleicher Qualifikation mit anerkannter Schwerbehinderung bevorzugt eingestellt wird).

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 14:25**

Gut, ist natürlich ein Punkt, dennoch fehlt mir hier noch die Basis. Zugegeben, ist es eher die moralische, denn die rechtliche scheint es ja zu geben, sonst wäre die Handhabung nicht möglich. Die Pension wird ja auch gestaffelt berechnet. Rund 72% stehen einem maximal zu, nach - ich glaube - 38 oder 40 Dienstjahren. Ich weiß, dass es eine Mindestzeit im Beamtenamt gibt, um überhaupt Ansprüche zu haben. Keine Ahnung wie die sind, sagen wir der Einfachheit halber mal 5 Jahre. Person X scheidet als Beamter nach 10 Jahren aus. Er hat Anspruch auf y% an Pension. Person Z scheidet als Angestellter nach 10 Jahren aus, hat ebenfalls Anspruch auf eine Rente. Die ist natürlich geringer als die des Beamten. Aber ist es (wenn auch nur moralisch) wirklich eine Rechtfertigung zu sagen, dass man wegen einer gesundheitlichen Einbuße weniger verdienen soll, nur weil man dadurch spart? Da fehlt mir einfach der Grundsatz. Es ist im Prinzip egal, ob Person X oder Z ausscheidet. Fakt ist, mir fehlt als Dienstherr eine Arbeitskraft. Der Grund, weswegen die Verbeamung verweigert wird, ist folglich wirklich nur das Geld. Aber rechtfertigt eine Einbuße der Gesundheit eben diese Tatsache? Im Prinzip macht das nämlich einfach keinen Sinn, außer den wirtschaftlichen. Zudem gäbe es sicher mehrere Modelle, die sinnvoller wären. Zum Beispiel, dass die Person als Beamter auf Lebenszeit eingestellt wird und die gleiche Besoldung erhält, bei vorzeitigem Ausscheiden (wegen gesundheitlicher Mängel, die bereits bekannt waren) dann aber nur normale Rentenansprüche hat). Oder dass eben auf Grundlage von Erfahrungswerten die allgemeine Rentendauer berechnet wird und dann mit Faktoren gerechnet wird, die besagen, dass diese 10 Jahre im Dienst einer gewissen Zeit X an Pensionsansprüchen verrechnet werden und der Rest mit normalen Rentenansprüchen. Fände ich tausend Mal fairer.

Was die Sache mit der Schwerbehinderung angeht: Denkst du, dass man bei bescheinigter Schwerbehinderung (GdB > 50) eventuell Probleme bei einer Anstellung oder der Verbeamung bekommt? Immerhin dürfte der Amtsarzt die Dienstfähigkeit nur auf 5-10 Jahre einschätzen und bei einer Bewerbung (auch im Angestelltenverhältnis) muss der Arbeitgeber diese Person bevorzugen.

---

## **Beitrag von „Ruhe“ vom 7. November 2021 14:33**

### Zitat von Mathe-Lehrer123

Darf ich fragen, was bei dir der Grund für das erstmalige Versagen der Verbeamtung war?

Im Ref. war ich Beamtin auf Widerruf. Ich war in Thüringen. Dort musste ich vorher nicht zum AA.

Das kam erst nach Erhalt der Planstelle.

Ich habe aufgrund meiner Schwerhörigkeit (trage Hörgeräte) und zweier anderen Sachen, die man mir als Arzt auch ziemlich schnell anmerkt, das Gutachten nicht erhalten. Der AA meinte, dass ich diese Arbeit nicht lange durchhalten würde. Das ich das Ref. mit guten Noten und ohne Fehlzeiten (war tatsächlich nie krank) geschafft habe, zählte für ihn nicht.

---

## **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 14:35**

### Zitat von Ruhe

Im Ref. war ich Beamtin auf Widerruf. Ich war in Thüringen. Dort musste ich vorher nicht zum AA.

Das kam erst nach Erhalt der Planstelle.

Ich habe aufgrund meiner Schwerhörigkeit (trage Hörgeräte) und zweier anderen Sachen, die man mir als Arzt auch ziemlich schnell anmerkt, das Gutachten nicht erhalten. Der AA meinte, dass ich diese Arbeit nicht lange durchhalten würde. Das ich das Ref. mit guten Noten und ohne Fehlzeiten (war tatsächlich nie krank) geschafft habe, zählte für ihn nicht.

---

Und was war für ihn - oder einen Amtsarzt - dann der ausschlaggebende Punkt, dich doch noch zu verbeamten?

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 7. November 2021 14:48**

### Zitat von Mathe-Lehrer123

(...) Einbuße der Gesundheit eben diese Tatsache? Im Prinzip macht das nämlich einfach keinen Sinn, außer den wirtschaftlichen. (...)

Wirtschaftliche Gründe sind in dem Fall ausreichend, da das Beamtenrecht diese Art Unterscheidung zulässt (auch wenn es in den letzten Jahren durch die Rechtssprechung Grenzen gegeben hat, was insbesondere Schwerbehinderten große Entlastung gebracht hat). "Fairness" ist nur dann ein Grund, wenn eben vorgesehen grundlegende Rechtsprinzipien verletzt werden durch die bestehenden Regelungen, so dass Gerichte korrigierend eingreifen oder diese Rechtsgrundlage z.B. infolge eines gesellschaftlichen Wandels verändert wird. Die Strafbarkeit von Homosexualität ist ein gutes Beispiel für so einen gesellschaftlichen Wandel, der veränderte Rechtsvorschriften nach sich gezogen hat.

### Zitat von Mathe-Lehrer123

(...)

Was die Sache mit der Schwerbehinderung angeht: Denkst du, dass man bei bescheinigter Schwerbehinderung (GdB > 50) eventuell Probleme bei einer Anstellung oder der Verbeamtung bekommt? Immerhin dürfte der Amtsarzt die Dienstfähigkeit nur auf 5-10 Jahre einschätzen und bei einer Bewerbung (auch im Angestelltenverhältnis) muss der Arbeitgeber diese Person bevorzugen.

Auch mit vorliegender Schwerbehinderung sind Einstellung in den Schuldienst bzw. Verbeamtung keine Selbstläufer. Ich verweise noch einmal auf Beitrag 12, wo ich bereits Beispiele genannt habe für Krankheitsbilder, die zu einem Kompletausschluss führen können trotz GdB >= 50 oder Gleichstellung. Dennoch ändern sich natürlich einige Voraussetzungen durch eine Schwerbehinderung. Nicht, wenn es um die generelle Einstellungsfrage geht, aber im Hinblick auf die Verbeamtung gilt, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass wenigstens 5 Dienstjahre erfüllt werden können. Es muss also nur ein Mindestmaß an gesundheitlicher Eignung vorliegen und eine vorzeitige Dienstunfähigkeit nicht über die gesamte Dienstzeit ausgeschlossen werden können zum Zeitpunkt X. Ohne meinen GdB wäre ich heutzutage nicht verbeamtet.

Im Hinblick auf die Stellenzuweisung gibt es z.B. in BW zusätzlich zum regulären Einstellungsverfahren noch ein Schwerbehinderteneinstellungsverfahren. Das Land muss angesichts der Anzahl einer Arbeitnehmer einen vorgeschriebenen Prozentsatz an Arbeitsstellen an behinderte Arbeitnehmer vergeben oder sonst Ausgleichszahlungen tätigen. Nachdem es den Ländern eher schwer fällt ihre Quoten im Schuldienst zu erfüllen gibt es recht häufig solche Sondereinstellungsverfahren als zusätzliche Option für schwerbehinderte (oder gleichgestellte) Lehrkräfte. Ein vorgegebene Stellenanzahl kann dabei jährlich im Rahmen dieses Verfahrens vergeben werden, bei Teilzeit können die Stellen entsprechend geteilt

vergeben werden, so dass rein rechnerisch mehr Lehrkräfte über dieses Verfahren eingestellt werden können, als es Vollzeitstellen gibt. Bislang konnte zumindest BW seine Quoten noch nie erfüllen, weshalb man auf diesem Weg immer eine Stellenzuweisung erhalten hat als schwerbehinderte Lehrkraft.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 7. November 2021 14:51**

#### Zitat von Mathe-Lehrer123

Und was war für ihn - oder einen Amtsarzt - dann der ausschlaggebende Punkt, dich doch noch zu verbeamten?

Vermutlich Facharztatteste, die er nicht einfach ignorieren durfte und zahlreiche Arschtritte durch einen Rechtsanwalt (gerade als Lehrkraft mit gesundheitlichen Problemen lohnt sich an dieser Stelle die Gewerkschaftsmitgliedschaft enorm). Ich hatte auch schon vor dem Ref meine Gewerkschaft (+ Personalrat + Schwerbehindertenvertretung) mit im Boot, um meine Schulpraktika machen zu können, sowie als Unterstützung bei der Stellenzuweisung im Ref und zur Verbeamung auf Probe.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 7. November 2021 15:24**

Ich hab jetzt nicht alles gelesen, aber ich glaube, du vermischt ein paar Sachen.

- Wenn man eine Stelle als Lehrer\*in antritt, gibt es keine Amtsarztuntersuchung, da fragt auch keiner nach deinen Diagnosen.
- der Beamtenstatus ist ein spezieller, bevor sich das Land jemanden ans Bein bindet, will er sichergehen, dass derjenige sich nicht 3 Jahre später in Ruhestand begeben muss. Das kann man ungerecht finden oder es lassen, das ist einfach ein Verfahren, was nichts mit deiner Befähigung als Lehrer oder der Anstellung im ÖD zu tun hat.
- die PKV interessiert sich nicht für das Amtsarztgutachten der Verbeamung, die fragen dich selbst nach deinen Vorerkrankungen und wollen ggf. Nachweise und entscheiden völlig unabhängig davon, was beim Amtsarzt lief. Eine Autoimmunerkrankung kann z.B. für die Verbeamung egal sein, die PKV weiß aber, dass wer eine Autoimmunsache hat, in ein paar Jahren noch eine weitere kriegt und dann die Dauermedikation immer mehr und teurer wird->

unattraktiv.

- Moral interessiert jeweils bei der Einschätzung nicht. Völlig falsches Konzept an dieser Stelle.
  - Schwerbehinderung könnte bei der Verbeamung wiederum helfen
  - ob du psychische Erkrankungen hast, weiß ich nicht, ich reagiere nur auf das, was du schreibst. Du hast gesagt, du hast die Diagnosen, aber keine Symptome, aber du nimmst fröhlich Medikamente, um deine Noten zu halten. Das finde ich seltsam. Entweder du bist krank, dann stimmt die Diagnose. Oder du bist nicht krank, dann stimmt die Diagnose nicht und du brauchst auch keine Medikamente.
  - ADHS ist nicht "ich frage gerne Sachen". Dass du (mit einem super Abitursschnitt) noch nicht auf die Idee gekommen bist, dich mit den beiden Erkrankungen auseinanderzusetzen finde ich persönlich doch einigermaßen seltsam. Mir musst du aber nichts erklären, du solltest dich aber schleunigst damit befassen, wenn du dich demnächst bei Amtsärztinnen vorstellen willst. Ein 'ich habe nichts, nehme aber seit Jahren Medikamente dagegen' ist schwierig.
- 

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 7. November 2021 15:24**

#### Zitat von Mathe-Lehrer123

Und was war für ihn - oder einen Amtsarzt - dann der ausschlaggebende Punkt, dich doch noch zu verbeamten?

Der Amtsarzt ist bei seinem Urteil geblieben. Facharztgutachten hat er ignoriert. Das seien doch alles Gefälligkeitsgutachten, seiner Meinung nach. Den die Facharztgutachten waren wohlwollend mir gegenüber.

Geholfen haben wir letztendlich die Gewerkschaft und ein guter Verwaltungsrechtler. Dieser hat eine erneute fachkundliche Begutachtung für mich erwirkt. Dann war ich an einem Institut für ärztliche Begutachtung. 14 Tage nach dieser ärztlichen Begutachtung war ich Beamte auf Probe.

Allerdings hat es 2 Jahre gedauert bis die Bezirksregierung dies genehmigte und bereit war über meine Verbeamung neu zu entscheiden.

Damals hatte ich einen GdB von 30. Damit konnte ich nicht viel reißen. Nun ist der GdB deutlich höher wegen einer Sache, die später noch dazu kam.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 7. November 2021 15:38**

### Zitat von Mathe-Lehrer123

Bereits 2017 war meine Ärztin schon der Meinung, eigentlich sei die Medikation überflüssig.

---

Die Ärztin verschreibt dir also seit Jahren ein überflüssiges Medikament? Ui. Ob sie das wohl auf Nachfrage gegenüber der Amtsärztin so erklären wird?

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 7. November 2021 15:41**

### Zitat von Mathe-Lehrer123

Der Grund, weswegen die Verbeamtung verweigert wird, ist folglich wirklich nur das Geld.

---

Gut beobachtet. Und selbst wenn das versammelte Lehrerinnenforum dir zustimmt, dass das moralisch voll nicht okay, nützt dir das nichts. So sind die Regeln.

## **Beitrag von „CDL“ vom 7. November 2021 15:43**

### Zitat von Ruhe

Der Amtsarzt ist bei seinem Urteil geblieben. Facharztgutachten hat er ignoriert. Das seien doch alles Gefälligkeitsgutachten, seiner Meinung nach. Den die Facharztgutachten waren wohlwollend mir gegenüber.

Geholfen haben wir letztendlich die Gewerkschaft und ein guter Verwaltungsrechtler. Dieser hat eine erneute fachkundliche Begutachtung für mich erwirkt. Dann war ich an einem Institut für ärztliche Begutachtung. 14 Tage nach dieser ärztlichen Begutachtung war ich Beamtin auf Probe.

Allerdings hat es 2 Jahre gedauert bis die Bezirksregierung dies genehmigte und bereit war über meine Verbeamtung neu zu entscheiden.

Damals hatte ich einen GdB von 30. Damit konnte ich nicht viel reißen. Nun ist der GdB deutlich höher wegen einer Sache, die später noch dazu kam.

Traurig, dass du so kämpfen musstest, aber extrem stark, dass du für dich drangeblieben und letztlich erörfreich gewesen bist.



---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 15:46**

Es scheint mir, als hättest du, um es ganz deutsch zu halten, "deine Scheiße

#### Zitat von karuna

Ich hab jetzt nicht alles gelesen, aber ich glaube, du vermischt ein paar Sachen.

- Wenn man eine Stelle als Lehrer\*in antritt, gibt es keine Amtsarztuntersuchung, da fragt auch keiner nach deinen Diagnosen.
- der Beamtenstatus ist ein spezieller, bevor sich das Land jemanden ans Bein bindet, will er sichergehen, dass derjenige sich nicht 3 Jahre später in Ruhestand begeben muss. Das kann man ungerecht finden oder es lassen, das ist einfach ein Verfahren, was nichts mit deiner Befähigung als Lehrer oder die Anstellung im ÖD zu tun hat.
- die PKV interessiert sich nicht für das Amtsarztgutachten der Verbeamtung, die fragen dich selbst nach deinen Vorerkrankungen und wollen ggf. Nachweise und entscheiden völlig unabhängig davon, was beim Amtsarzt lief. Eine Autoimmunerkrankung kann z.B. für die Verbeamtung egal sein, die PKV weiß aber, dass wer eine Autoimmunsache hat, in ein paar Jahren noch eine weitere kriegt und dann die Dauermedikation immer mehr und teurer wird-> unattraktiv.
- Moral interessiert jeweils bei der Einschätzung nicht. Völlig falsches Konzept an dieser Stelle.
- Schwerbehinderung könnte bei der Verbeamtung wiederum helfen
- ob du psychische Erkrankungen hast, weiß ich nicht, ich reagiere nur auf das, was du schreibst. Du hast gesagt, du hast die Diagnosen, aber keine Symptome, aber du

nimmst fröhlich Medikamente, um deine Noten zu halten. Das finde ich seltsam. Entweder du bist krank, dann stimmt die Diagnose. Oder du bist nicht krank, dann stimmt die Diagnose nicht und brauchst auch keine Medikamente.

- ADHS ist nicht "ich frage gerne Sachen". Dass du (mit einem super Abitursschnitt) noch nicht auf die Idee gekommen bist, dich mit den beiden Erkrankungen auseinanderzusetzen finde ich Sam doch einigermaßen seltsam. Mir musst du aber nichts erklären, du solltest dich aber schleunigst damit befassen, wenn du dich demnächst bei Amtsärztinnen vorstellen willst. Ein 'ich habe nichts, nehme aber seit Jahren Medikamente dagegen' ist schwierig.

Alles anzeigen

Danke für deine Antwort. Ich beantworte deine einzelnen Punkte Schritt für Schritt.

- Dass mich in der SL und beim Ministerium niemand danach fragt, ist mir bewusst.
- Das weiß ich. Mir ist auch völlig bewusst, dass ein Lehrer grundsätzlich verbeamten oder angestellt sein kann. Mir hat sich nur die Frage gestellt, ob (in meinem Fall) die Sache so gravierend sein kann, dass auch eine Anstellung versagt werden kann. Oder um es im Wortlaut von CDL zu halten: ob meine Diagnosen jene sind, die eine völlige Berufseignung ausschließen. Aber dem scheint nicht so zu sein, wie Karl-Dieter bereits schrieb.
- Nein, ich nehme die Medikamente nicht, um meine Noten zu halten - das habe ich bereits geschrieben. Ich zitiere mich an der Stelle selbst: "Was die Medikation des ADHS angeht: Ich habe bereits seit der ersten Diagnosestellung eine Medikation bekommen. In meiner Kindheit war ich auch wirklich stark "hyperaktiv", in meiner frühen Jugend vielleicht etwas anstrengend, weil ich alles hinterfragen musste. Es gab immer wieder Versuche mit dem Auslassen der Medikation. Früher war das problematisch, je älter ich wurde, desto weniger problematisch war es. Bereits 2017 war meine Ärztin schon der Meinung, eigentlich sei die Medikation überflüssig. Es ist bei mir so, dass durch das Auslassen dieser Medikation meine Noten sich nicht verschlechtern oder ich weniger aufpasse. Es ist nur so, dass es mir mit leichter fällt, zuhause beispielsweise meinem Schulzeug konsequent nachzugehen. Jetzt muss man fairerweise erwähnen, dass ich, wie eingangs erwähnt - ohne mich selbst zu loben - doch schon sehr hohe Notendurchschnitte habe. Gerade 1,3 beim Fachabitur bzw. aktuell um 1,2 beim Abitur kommt ja nicht von ungefähr. Dass ich da schon weit mehr als ein "0815-Schüler" mache, ist ohnehin klar. Dass man dann irgendwann keinen Bock mehr hat, dürfte auch jedem klar sein. Mit Medikation ist es eben so, dass mir das dann deutlich leichter fällt. Das wird jedem so gehen. Ob das bei mir ausgeprägter ist als bei jemandem ohne AHDS, das weiß ich nicht. Deshalb kann ich auch nur sagen, dass es mit Medikation eben einfacher ist."
- ich habe mich viel und lange mit den Erkrankungen auseinandergesetzt. Wie aber bereits erwähnt, beginnt das Studium erst im Oktober 2022, der Eintritt in das Referendariat demnach frühestens im Februar 2028. Also eine Vorstellung beim Amtsarzt wird auch erst in sechs Jahren

an der Reihe sein. Ich war und bin der Meinung, dass die Diagnose Asperger eine falsche war oder zumindest längst nicht mehr aktuell ist. Da die Diagnose bisher keinerlei Relevanz in meinem Leben hat (warum auch?), war bisher noch keine Notwendigkeit vorhanden, etwas zu unternehmen. Mit Blick auf den Amtsarzt wird es das womöglich aber. Und dann ist ein entkräftendes, gegenfachärztliches Gutachten u. U. sinnvoll.

Dass die Diagnose ADHS stimmt, daran besteht kein Zweifel. Aber auch hier ist längst von keiner akuten Sache mehr zu sprechen. Jemand, der über die Diagnose nicht Bescheid weiß, würde auch niemals auf die Idee kommen, dass ich das haben könnte - weil einfach das entsprechende Verhalten dazu (mittlerweile) fehlt. Insofern sehe ich da keine Probleme bei der Verbeamtung, da die Medikation auf meinen Wunsch nächsten Sommer enden wird. Grund, weswegen ich sie freiwillig (!) bis dahin nehme, siehe oben. Es wird kein Problem sein, mir durch meine Ärztin schreiben zu lassen, dass die Symptomatik nicht mehr vorhanden und ein Rückfall ausgeschlossen ist. Magenschmerzen bereitet mir eher die Diagnose Asperger.

---

## **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 15:56**

### Zitat von O. Meier

Die Ärztin verschreibt dir also seit Jahren ein überflüssiges Medikament? Ui. Ob sie das wohl auf Nachfrage gegenüber der Amtsärztin so erklären wird?

Sicherlich verschreibt sie mir die Medikamente auf der Grundlage, dass diese Diagnose erfolgte. Nötig ist sie aber nicht - aber eben optional. Auch wenn das Beispiel blöd ist, ist es sicherlich gut zum Verständnis: Stell dir vor, du bist leicht erkältet und eines deiner Nasenlöcher ist etwas "zu". Du bekommst weiterhin genügend Luft, es schränkt dich keineswegs ein, du benötigst keine Behandlung. Aber: optional kannst du natürlich trotzdem Nasentropfen nehmen. Dann ist die Nase frei. So ist es hier. Das vorhandene ADHS äußert sich bei mit mittlerweile nur noch dadurch, dass ich bei sehr lang anhaltender Tätigkeit irgendwann keine Lust mehr habe. Dennoch würde ich weiter machen, so viel Ehrgeiz besitze ich. Mit Medikation ist es dennoch leichter, dran zu bleiben. Wie du siehst: nötig ist es nicht, und ohne gibt es auch keine Einschränkungen, aber hilfreich ist es allemal. Die Gabe dieser Medikamente ist also durchaus gerechtfertigt, aber zwingend notwendig ist sie nicht. Sie erfolgt auf der Basis, dass es optional möglich ist und auf meinen Wunsch. Ich kann nicht sagen, ob bei angesprochener Thematik der langen Konzentration bei Menschen ohne ADHS dieses Verhalten weniger ausgeprägt ist oder gleich. Dafür müsste ich mich persönlich ja in einen Menschen ohne AHDS versetzen können. Fakt ist aber, dass es hilft. Demnach muss meine Ärztin auch nicht schreiben, dass sie die Medikamente überflüssig verschrieben hat, sondern dass sie aufgrund der Diagnose gerechtfertigt sind und dies mein Wunsch war - sie gemessen an dem

Stand der Krankheit jedenfalls aber nicht zwingend notwendig gewesen sind, ich das also auch, wenn ich wollte, ohne Medikamente könnte. Was bereits mehrere Auslassversuche gezeigt haben - auch in Abschlussjahrgängen, bspw. beim Fachabitur. Zudem wird der Amtsarztbesuch frühestens 5 Jahre nach der letzten Medikation liegen. Es würde ausreichen, wenn die Ärztin dann nach fünf Jahren Abwesenheit und ohne Medikation einfach schreibt, dass kein Rückfall eingetreten ist und kein Nachteil durch die fehlende Medikation eingetreten ist.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 7. November 2021 16:06**

Also, wenn das alles so klar ist, musst du dir ja keine Gedanken wegen der amtsärztlichen Untersuchung machen.

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 16:22**

Klar ist hier nichts, denn ich bin nicht der entscheidende Amtsarzt. Ich kann aber vorlegen, wie meine Ärztin die Sache sieht und was ich von der Diagnose wahrnehme und für wie gerechtfertigt ich diese Diagnose(n) halte. Persönlich vertrete ich die Auffassung, es ist falsch, jemanden, der ADHS/Asperger (...) diagnostiziert bekam, mit allen gleichzustellen, die diese Diagnose(n) bekommen haben. Es macht einen Unterschied, ob jemand unter diesen Dingen leidet, aber keine Einschränkungen hat, oder ob jemand diese Diagnosen hat, aber unter schwersten sozialen Problemen leidet.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2021 16:33**

#### Zitat von Mathe-Lehrer123

Es macht einen Unterschied, ob jemand unter diesen Dingen leidet, aber keine Einschränkungen hat, oder ob jemand diese Diagnosen hat, aber unter schwersten sozialen Problemen leidet.

Das heißt, du bist der Meinung, dass jemand, der diese Medikamente BRAUCHT, um einen geregelten Alltag zu haben, deiner Meinung nach kein\*e verbeamtete\*r Lehrer\*in sein dürfte?

(jemand, der unter "schwersten sozialen Problemen" "leidet", wird eh nicht auf die Idee kommen, lehrer\*in zu werden)

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 7. November 2021 16:33**

Ehrlich gesagt, würde ich mir an deiner Stelle jetzt erst einmal keine Sorge um die Verbeamtung machen, sondern eher gucken, ob dein Asberger mit der Tätigkeit als Lehrer kompatibel ist.

In der Schule hast du als Lehrer viele (zunächst) unstrukturierte Situationen, die du in den Griff bekommen musst, stehst oft im Fokus und steuerst oft die soziale Interaktion.

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 16:43**

#### Zitat von chilipaprika

Das heißtt, du bist der Meinung, dass jemand, der diese Medikamente BRAUCHT, um einen geregelten Alltag zu haben, deiner Meinung nach kein\*e verbeamtete\*r Lehrer\*in sein dürfte?

(jemand, der unter "schwersten sozialen Problemen" "leidet", wird eh nicht auf die Idee kommen, lehrer\*in zu werden)

Nein. Das heißtt, dass die Gesetzeslage meint, dass jemand, der unter Krankheiten leidet, die dem Lehrerberuf in seiner Art und Weise entgegenstehen ( schwere soziale Probleme zähle ich dazu), nicht verbeamtet werden kann. Und demnach kann es m. M. nach nicht sein, dass dann gesagt wird, dass davon ausgegangen wird, dass jemand, der eine Diagnose hat, gleich die schlimmste Form hat. Wenn es schon heißtt, dass man bei einer bestimmten Schwere einer Tatsache kein Lehrer werden kann - und diese dann zufällig in einer bestimmten Stufe eines Krankheitsbildes enthalten ist - dass man dann nicht einfach pauschalisieren soll: "Der hat das, dann hat er automatisch auch die entsprechende Stufe. Ist nicht so? Ist mir egal, er hat ne Krankheit wo es drin vorkommen kann, das reicht mir.". Davon abgesehen: diese Medikamente können auch bei leichten Formen von Nöten sein. Ebenso können sie bei schweren Formen aber auch nicht von Nöten sein.

---

## **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 16:48**

### Zitat von kodi

Ehrlich gesagt, würde ich mir an deiner Stelle jetzt erst einmal keine Sorge um die Verbeamtung machen, sondern eher gucken, ob dein Asberger mit der Tätigkeit als Lehrer kompatibel ist.

In der Schule hast du als Lehrer viele (zunächst) unstrukturierte Situationen, die du in den Griff bekommen musst, stehst oft im Fokus und steuerst oft die soziale Interaktion.

Wie schon erwähnt, ich selbst bin nicht der Meinung, diese Diagnose zu erfüllen. Ich erkenne in mir keinerlei Symptomatik, die der eines Aspergers zugeschrieben wird. Allenfalls die Vorliebe für Zahlen. Ansonsten habe ich keinerlei Dinge, die dafür sprechen. Gar nichts. Deswegen zweifle ich auch daran, ob diese Diagnose stimmt oder zumindest noch aktuell ist. Ich habe keine Probleme mit Emotionen, sozialen Interaktivitäten, unstrukturierten Tagesabläufen usw. Ist bei mir alles nicht gegeben. Der einzige Schnittpunkt, der zwischen mir und dieser Krankheit existiert, ist das Blatt Papier, auf dem es steht. Anders sieht es mit der Diagnose ADHS aus, aber da sehe ich hinsichtlich der Symptomatik keine Probleme.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 7. November 2021 16:55**

### Zitat von Mathe-Lehrer123

Wie schon erwähnt, ich selbst bin nicht der Meinung, diese Diagnose zu erfüllen.

Du meinst nicht, dass da eine Fachärztin mal bei kucken könnte, um Klarheit zu haben?

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2021 16:55**

Vorab: ich bin der Meinung, dass entweder alle verbeamtet oder keine. Also: du sollst auch verbeamtet werden.

Trotzdem: ich glaube, du belügst dich selbst. Wenn du die Medikamente wirklich gar nicht

brauchst: setz sie JETZT ab, und nicht "nach dem Abitur".

Und wenn du gut eingestellt bist und die Medikamente "brauchst", um deinen Alltag so zu gestalten, dass du abends keine schlimmen Kopfschmerzen hast usw.. Los! Behalte sie, es ist kein Grund, sie abzusetzen. Und es ist auch okay so, es ist ein Hilfsmittel.

---

## **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 16:58**

### Zitat von O. Meier

Du meinst nicht, dass da eine Fachärztin mal bei kucken könnte, um Klarheit zu haben?

Doch. Aber alles zu seiner Zeit - ich Zeiten der Abiturprüfung nicht die Zeit, mehrmals wöchentlich, ausgiebige Tests zu durchlaufen, um psychische Sonderheiten zu klassifizieren. Ich werde die Ärztin allerdings darauf ansprechen und für Mai nächsten Jahres die entsprechenden Termine ansetzen.

---

## **Beitrag von „karuna“ vom 7. November 2021 17:03**

Nochmal, du musst hier keinem was erklären oder beweisen oder so, unsere meinung ist irrelevant. Diagnostik psychischer Erkrankungen schließt einfach ein, dass man im Alltag beeinträchtigt ist. Wenn das nicht der Fall ist, ist die Diagnose falsch. Da du sie aber schriftlich hast, wird der Arzt davon ausgehen, dass die Beeinträchtigung da ist.

Zu den Komorbiditäten bei ADHS:

*In der Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie ist die hohe Rate an komorbiden Störungen (80 %) und psychosozialen Konsequenzen besonders bedeutsam (1). Depressionen (40 bis 60 %), Angststörungen (20 bis 60 %) und Suchterkrankungen (50 bis 60 %) zählen zu den häufigsten Komorbiditäten (8). Bei Suchterkrankungen oder unter Strafgefangenen sind die Prävalenzraten der ADHS gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöht und liegen hier bei circa 25 %. ADHS ist somit ein erheblicher Risikofaktor für weitere psychische Erkrankungen (Kasten 2).*

aus:

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/60141/A...ie-und-Therapie>

Also auch wenn das alles nicht auf dich zutrifft, weiß jede\*r Ärztin, dass du dafür anfällig bist. Auch das muss nicht die Verbeamtung ausschließen, ich möchte dir nur sagen, dass deine Idee von 'ich war als Kind etwas hibbelig, jetzt geht's mir super (unter Medikation, ich könnte jederzeit alles absetzen. Nur vielleicht nicht vorm Staatsexamen...), keine Aussagekraft hat. Höchstens zum Suchtpotenzial.

Ist auch wirklich nicht böse gemeint, ich versuche nur, realistisch zu sein 😊

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2021 17:04**

... könnte eh schon knapp sein.

Oder hast du schon eine Fachärztin, die selbst solche Tests macht?

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 17:04**

#### Zitat von chilipaprika

Vorab: ich bin der Meinung, dass entweder alle verbeamtet oder keine. Also: du sollst auch verbeamtet werden.

Trotzdem: ich glaube, du belügst dich selbst. Wenn du die Medikamente wirklich gar nicht brauchst: setz sie JETZT ab, und nicht "nach dem Abitur".

Und wenn du gut eingestellt bist und die Medikamente "brauchst", um deinen Alltag so zu gestalten, dass du abends keine schlimmen Kopfschmerzen hast usw.. Los! Behalte sie, es ist kein Grund, sie abzusetzen. Und es ist auch okay so, es ist ein Hilfsmittel.

Ich nehme die Medikation ja nicht wegen des Aspergers. Das Asperger hat mit dem ADHS nichts zu tun. Zumindest nicht in meinem Fall. Es gibt auch Fälle, da ist es anders. Die einzige Symptomatik von ADHS, die ich noch habe, das ist das Problem mit der Konzentration, wie oben beschrieben. Es ist wie schon erwähnt keine zwingend notwendige Medikation, ich nehme sie auf eigenen Wunsch, da es mir die lange Konzentration erleichtert. Ich habe durch Versuche gesehen, dass ich dadurch schulisch nicht schlechter werde. Aber ich habe auch gesehen, dass es mich mehr Kraft kostet, an der Sache dran zu bleiben. Vielleicht ist es auch die Angst in mir selbst, dass ich diesen Mehraufwand an Motivation nicht mehr erbringen möchte, und dann die Noten schlechter würden - ich weiß es nicht. Fakt ist aber, dass es aufgrund der Symptomatik

nicht nötig ist, sondern lediglich, um es ganz klar zu sagen, aus meiner persönlichen "Gemütlichkeit", da es mir die Sache aber erleichtert.

Es gibt eben auch die Fälle, die die Medikation brauchen, da sie nicht in der Lage sind, sich eigenständig hinzusetzen. Das ist bei mir ja nicht der Fall, es unterstützt mich eben nur. Insofern ist es ein Leichtes, die Medikation abzusetzen. Die Frage ist nur: wenn ich es mir dadurch erleichtere und es beim Amtsarzt dann nicht darauf ankommt, ob man sie vor 5,5 oder 6 Jahren abgesetzt hat, weswegen sollte ich mir die Hürde dann höher legen, als sie ist?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2021 17:08**

ich bezog mich auch auf die ADHS-Medikation. Ich wüsste nicht, dass es gegen Asperger alleine Medikation gibt.

Amtsärzte sind vielleicht nicht alle in allen Themen bewandert, aber sie werden schon mal davon gehört haben, dass nicht alle, die nicht neurotypisch sind, fürs Leben ungeeignet sind. Und dass es sehr viele Ausprägungen gibt, wo man mit Facharztbrief eben zeigt, dass die Beeinträchtigung, die man vielleicht hat, für den Alltag als Lehrer\*in nicht relevant ist.

Übrigens ein Vorteil, wenn man erst nach dme Ref / vor der Planstelle zum Arzt muss: man sieht an den Fehlzeiten des Refs, ob man super belastet war oder nicht (vorausgesetzt man hat nicht nebenbei noch eine Grippewelle mitgenommen)

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 17:11**

#### Zitat von karuna

Nochmal, du musst hier keinem was erklären oder beweisen oder so, unsere Meinung ist irrelevant. Diagnostik psychischer Erkrankungen schließt einfach ein, dass man im Alltag beeinträchtigt ist. Wenn das nicht der Fall ist, ist die Diagnose falsch. Da du sie aber schriftlich hast, wird der Arzt davon ausgehen, dass die Beeinträchtigung da ist.

Zu den Komorbiditäten bei ADHS:

*In der Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie ist die hohe Rate an komorbiden Störungen (80 %) und psychosozialen Konsequenzen besonders bedeutsam (1). Depressionen (40 bis 60 %), Angststörungen (20 bis 60 %) und Suchterkrankungen (50*

bis 60 %) zählen zu den häufigsten Komorbiditäten (8). Bei Suchterkrankungen oder unter Strafgefangenen sind die Prävalenzraten der ADHS gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöht und liegen hier bei circa 25 %. ADHS ist somit ein erheblicher Risikofaktor für weitere psychische Erkrankungen (Kasten 2).

aus:

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/60141/A...ie-und-Therapie>

Also auch wenn das alles nicht auf dich zutrifft, weiß jede\*r Ärztin, dass du dafür anfällig bist. Auch das muss nicht die Verbeamtung ausschließen, ich möchte dir nur sagen, dass deine Idee von 'ich war als Kind etwas hibbelig, jetzt geht's mir super (unter Medikation, ich könnte jederzeit alles absetzen. Nur vielleicht nicht vorm Staatsexamen...), keine Aussagekraft hat. Höchstens zum Suchtpotenzial.

Ist auch wirklich nicht böse gemeint, ich versuche nur, realistisch zu sein 😊

Alles anzeigen

Ich nehme dir nichts böse, keine Angst. 😊

Es ist erschreckend zu lesen, zu welchen Dingen ich praktisch prädestiniert bin. Keiner der Dinge trifft auf mich zu und ich hoffe, das bleibt auch so. Die Medikation wurde in den vergangen Jahren oft ausgesetzt. Auch schon ein gesamtes Schuljahr. In allen Zeiträumen gab es keinerlei Veränderungen zu der Zeit mit Medikation. Das Einzige, was sich geändert hat: es fiel mir schwerer, lange an etwas dran zu bleiben. Ansonsten war alles gleich. Die Frage ist dann eben, wie wahrscheinlich nicht nur eine Verbeamtung, sondern tatsächlich überhaupt eine Anstellung noch ist. Ich meine, ob jemand, der gefährdet für Depressionen und Angststörungen ist, **dauerhaft** für den Lehrerberuf geeignet ist, sei dahingestellt... Und so wird es wohl auch der Amtsarzt und eventuell auch das entsprechende Ministerium sehen.

---

### Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 17:14

#### Zitat von chilipaprika

ich bezog mich auch auf die ADHS-Medikation. Ich wüsste nicht, dass es gegen Asperger alleine Medikation gibt.

Amtsärzte sind vielleicht nicht alle in allen Themen bewandert, aber sie werden schon mal davon gehört haben, dass nicht alle, die nicht neurotypisch sind, fürs Leben ungeeignet sind. Und dass es sehr viele Ausprägungen gibt, wo man mit Facharztbrief

eben zeigt, dass die Beeinträchtigung, die man vielleicht hat, für den Alltag als Lehrer\*in nicht relevant ist.

Übrigens ein Vorteil, wenn man erst nach dme Ref / vor der Planstelle zum Arzt muss: man sieht an den Fehlzeiten des Refs, ob man super belastet war oder nicht (vorausgesetzt man hat nicht nebenbei noch eine Grippewelle mitgenommen)

---

Im Saarland ist es, glaube ich, so, dass man schon für Ref hin muss. Dann wieder für Probe, dafür aber nicht mehr für die Verbeamtung auf Lebenszeit. Die erfolgt dann automatisch, soweit ich richtig informiert bin.

In jedem Falle werde ich noch innerhalb des nächsten halben Jahres ein fachärztliches Gutachten erstellen lassen, bei dem dann (hoffentlich) die Diagnose Asperger restlos entkräftet wird. Ferner ein Gutachten über ADHS, das zeigt, dass in meiner Ausprägung keinerlei Beeinträchtigungen für den Lehrerberuf zu erwarten sind.

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 17:15**

#### Zitat von chilipaprika

... könnte eh schon knapp sein.

Oder hast du schon eine Fachärztin, die selbst solche Tests macht?

---

Meine Fachärztin ist Psychologin und Psychotherapeutin, spezialisiert auf ADHS. Ob sie auch Tests zu Asperger machen kann, weiß ich nicht.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 7. November 2021 17:16**

Hä? Das Ministerium ruft sicher nicht an, um zu fragen, ob du Ängste hast. Damit müsstest du dann nur leben, wenn du denn welche entwickeln solltest. So wie jeder andere halt auch.

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 17:26**

### Zitat von karuna

Hä? Das Ministerium ruft sicher nicht an, um zu fragen, ob du Ängste hast. Damit müsstest du dann nur leben, wenn du denn welche entwickeln solltest. So wie jeder andere halt auch.

Neeee, das meine ich nicht. Es gibt Krankheiten, bei denen ist es ausgeschlossen, Lehrer zu sein. Weder angestellt, noch verbeamtet (vgl. #12, CDL). Das Ministerium entscheidet schlussendlich über eine Einstellung. Erstmal egal, ob verbeamtet oder angestellt. Wenn beim Amtsarzt die Verbeamung wegen (bspw. Depressionen) ausgeschlossen ist, ist es fraglich, ob man nicht nur ungeeignet für eine Verbeamung, sondern generell für den Lehrerberuf ist. Das Ministerium wird ja in jedem Falle den Wisch vom Amtsarzt, weswegen du ungeeignet bist, haben wollen. Und auf Grundlage dieser könnten die dir dann - je nachdem, was du hast - eventuell auch den Eintritt in den Schuldienst generell verweigern.

---

### **Beitrag von „Alasam“ vom 7. November 2021 17:27**

#### Zitat von Mathe-Lehrer123

Sicherlich verschreibt sie mir die Medikamente auf der Grundlage, dass diese Diagnose erfolgte. Nötig ist sie aber nicht - aber eben optional. Auch wenn das Beispiel blöd ist, ist es sicherlich gut zum Verständnis: Stell dir vor, du bist leicht erkältet und eines deiner Nasenlöcher ist etwas "zu". Du bekommst weiterhin genügend Luft, es schränkt dich keineswegs ein, du benötigst keine Behandlung. Aber: optional kannst du natürlich trotzdem Nasentropfen nehmen. Dann ist die Nase frei. So ist es hier. Das vorhandene ADHS äußert sich bei mit mittlerweile nur noch dadurch, dass ich bei sehr lang anhaltender Tätigkeit irgendwann keine Lust mehr habe. Dennoch würde ich weiter machen, so viel Ehrgeiz besitze ich. Mit Medikation ist es dennoch leichter, dran zu bleiben. Wie du siehst: nötig ist es nicht, und ohne gibt es auch keine Einschränkungen, aber hilfreich ist es allemal. Die Gabe dieser Medikamente ist also durchaus gerechtfertigt, aber zwingend notwendig ist sie nicht. Sie erfolgt auf der Basis, dass es optional möglich ist und auf meinen Wunsch. Ich kann nicht sagen, ob bei angesprochener Thematik der langen Konzentration bei Menschen ohne ADHS dieses Verhalten weniger ausgeprägt ist oder gleich. Dafür müsste ich mich persönlich ja in einen Menschen ohne AHDS versetzen können. Fakt ist aber, dass es hilft. Demnach muss meine Ärztin auch nicht schreiben, dass sie die Medikamente überflüssig verschrieben hat, sondern dass sie aufgrund der Diagnose gerechtfertigt sind und dies

mein Wunsch war - sie gemessen an dem Stand der Krankheit jedenfalls aber nicht zwingend notwendig gewesen sind, ich das also auch, wenn ich wollte, ohne Medikamente könnte. Was bereits mehrere Auslassversuche gezeigt haben - auch in Abschlussjahrgängen, bspw. beim Fachabitur. Zudem wird der Amtsarztbesuch frühestens 5 Jahre nach der letzten Medikation liegen. Es würde ausreichen, wenn die Ärztin dann nach fünf Jahren Abwesenheit und ohne Medikation einfach schreibt, dass kein Rückfall eingetreten ist und kein Nachteil durch die fehlende Medikation eingetreten ist.

Wenn du ein Medikament nutzt, ohne überdurchschnittlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt zu sein, wirkt das auf mich so, als würdest du die (womöglich falsche oder nicht mehr aktuelle) Diagnose nutzen, um von deiner Ärztin leistungssteigernde Medikamente verschrieben zu bekommen, im Sinne von Leistungsdoping. Es soll ja nicht wenige Studierende geben, die sich (wie auch immer) Ritalin beschaffen, um mehr leisten zu können.

Bei sehr lang anhaltender Lerntätigkeit irgendwann keine Lust mehr zu haben, ist doch weit verbreitet und völlig normal. Ich schätze, 90% geht es so.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. November 2021 17:32**

#### Zitat von Fallen Angel

In NRW liegt der Bruttounterschied schon bei 500€ (A13 vs. E13), Beamte zahlen keine Sozialabgaben, bekommen aber Zuschläge für Ehe und Kinder...

Ist richtig, allerdings gibt es wieder die Kostendämpfungspauschale der Beihilfe, Ehefrau und Kinder müssen ggf. privat versichern werden.

Das ist ein sehr einfacher Vergleich, der hängt immer etwas. Insgesamt sind die Vorteile des Beamtentums sicherlich da, das sind aber dann auch Sachen wie, dass es bei einer Beförderung als Beamter für die Pension egal ist, wann sie stattgefunden hat (sie ist sofort wirksam, egal wie lange man die neue Besoldungsgruppe hatte), als Angestellter der mit 60 befördert wird, zahlt man ein paar Euros mehr ein, hat aber faktisch nur wenig mehr Rente.

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 17:35**

### Zitat von Alasam

Wenn du ein Medikament nutzt, ohne überdurchschnittlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt zu sein, wirkt das auf mich so, als würdest du die Diagnose nutzen, um von deiner Ärztin leistungssteigernde Medikamente verschrieben zu bekommen, im Sinne von Leistungs doping. Es soll ja nicht wenige Studierende geben, die sich (wie auch immer) Ritalin beschaffen, um mehr leisten zu können.

Bei sehr lang anhaltender Lerntätigkeit irgendwann keine Lust mehr zu haben, ist doch weit verbreitet und völlig normal. Ich schätze, 90% geht es so.

Genau hier liegt der Hund begraben. Ich bin nicht in der Lage einzuschätzen, ob die Problematik bei mir besteht, weil ich die Diagnose ADHS habe, oder aber deswegen, weil es einfach allen so geht. Das werde ich auch nie beurteilen können. Da ich diese Problematik ggü. meiner Ärztin aber erwähne und diese Diagnose nun einmal im Raum steht, wurden die Medikamente (weiter) verordnet. Als Ausnutzen der Medikation würde ich es nicht beschreiben, zumindest keine absichtliche Ausnutzung - denn ich nehme es ja nicht, um mehr lernen zu können, sondern weil ich der Auffassung bin, dass gegebene Problematik eben wegen dem ADHS ist. Und unter Medikation ist es so, dass diese Problematik nicht so stark ist. Inwieweit diese Medikamente bei Personen helfen, die tatsächlich das Medikament missbrauchen und kein tatsächlicher Bedarf besteht, weiß ich nicht. Wäre es zum Beispiel so (aber das weiß ich ja nicht), dass die Medikation bei "gesunden" Menschen Nebenwirkungen o.ä. hervorruft, so könnte ich zumindest sagen, dass ich dann weiß, dass die Gabe bei mir gerechtfertigt ist, da ich keine Nebenwirkungen habe. Also praktisch als "Probe". Aber dazu habe ich kein Wissen. Im Übrigen nehme ich kein Ritalin und auch nichts Artverwandtes.

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 17:39**

### Zitat von Karl-Dieter

Ist richtig, allerdings gibt es wieder die Kostendämpfungspauschale der Beihilfe, Ehefrau und Kinder müssen ggf. privat versichern werden.

Das ist ein sehr einfacher Vergleich, der hängt immer etwas. Insgesamt sind die Vorteile des Beamten ums sicherlich da, das sind aber dann auch Sachen wie, dass es bei einer Beförderung als Beamter für die Pension egal ist, wann sie stattgefunden hat (sie ist sofort wirksam, egal wie lange man die neue Besoldungsgruppe hatte), als Angestellter der mit 60 befördert wird, zahlt man ein paar Euros mehr ein, hat aber

faktisch nur wenig mehr Rente.

---

Das ist so aber nicht unbedingt allgemeingültig richtig. Um Pensionsansprüche dieser Höhe - denn diese richtet sich ja prozentual am Bruttoeinkommen - zu erlangen, müssen mindestens 3 Jahre in dieser Besoldungsgruppe nachgewiesen werden. Die Stufe ist hierbei egal, von der Dauer, ja, aber nicht die Gruppe. So ist es zumindest im Saarland.

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 17:58**

Aber zwischendurch muss ich noch etwas loswerden.

Ich habe dieses Posting vor rund 20 Stunden gestartet und es haben viele Menschen darunter kommentiert. Hilfsbereit, konstruktiv und fragend. Das finde ich wichtig und richtig - auch, dass hinterfragt wird, sowas gehört dazu. Tolles Forum! Ich hätte nicht gedacht, dass man in klassischen Internetforen noch so gut betreut wird. Hier bleib ich, hier gefällts mir! 😊

Und ganz besonders hat es mich gefreut, konstruktiv und lange zu diskutieren, ohne, dass Corona thematisiert wurde, jemand frech wurde. Und es ist auch wirklich toll, dass man dauerhaft manierliche Sätze liest und nicht dem 24/7-social-media-stil gemäß "was ist das", "brudi" usw. ausgesetzt ist. Tut wirklich mal gut, dass es im Internet auch noch solche Seiten gibt. 😊

---

### **Beitrag von „Mimi\_in\_BaWue“ vom 7. November 2021 18:02**

Setz deine Medikation JETZT ab, dann hast du in 7 Jahren auch kein Hickhack mit der privaten Krankenkasse (PKV).

Um keine schlafenden Hunde zu wecken, würde ich an deiner Stelle auch keinerlei psychischen Untersuchungen machen, Asperger hin oder her. Eine Diagnose in der Kindheit wird kaum von Relevanz sein, wenn bis dahin deine Krankenkasse die Daten gelöscht hat.

Auch sonst noch so als Tipp: nicht wegen jedem Wehwehchen zum Arzt gehen. Vorsorgeuntersuchungen sind ok, mehr aber nicht. Am besten, man lässt sich erst nach der Amtsarztuntersuchung auf Zipperlein untersuchen, am besten mit einem dann günstigen PKV Tarif, der das alles schön abdeckt.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. November 2021 18:16**

Einer Person mit zwei psychischen Beeinträchtigungen zu raten, sofort Medikamente abzusetzen, halte ich für fahrlässig bis lebensgefährlich

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. November 2021 19:30**

### Zitat von Karl-Dieter

Einer Person mit zwei psychischen Beeinträchtigungen zu raten, sofort Medikamente abzusetzen, halte ich für fahrlässig bis lebensgefährlich

### Zitat von Mimi\_in\_BaWue

Setz deine Medikation JETZT ab, dann hast du in 7 Jahren auch kein Hickhack mit der privaten Krankenkasse (PKV).

Manche Medikamente müssen langsam ausgeschlichen werden. Das geht nicht mit Hau-Ruck.

Aber wir drehen uns irgendwie im Kreis. Wir sind keine Ärzte und können hier nicht befinden. Wenn Mathe-Lehrer 123 nur Lehrer werden will, wenn er verbeamtet wird, dann soll er vllt. noch einmal in sich gehen und überlegen, was der richtige Weg für ihn ist. Die Verbeamtung kann ihm doch niemand garantieren. Ich stoße mich auch etwas an der Aussage, die hier irgendwo fiel, dass man automatisch verbeamtet würde, wenn man nur den Amtsarzt überstanden hätte. Bei uns standen da immerhin 2 Schulratsbesuche dazwischen, der einen für geeignet hielt oder nicht - und da ging es nicht um die Gesundheit. Aber heute ist das vmtl. anders. In BaWü reichen glaube ich Unterrichtsbesuche und Berichte des Schulleiters, aber ich habe sehr wohl erlebt, dass die Verbeamtung von Kollegen hinausgeschoben wurde, wenn nicht alles optimal lief.

Ich musste damals dem Schulrat auch das komplette Schriftwesen vorlegen und beim 1. Besuch kam er völlig unerwartet und unangekündigt. Meine Erstis hatten Angst vor ihm, weil er einen schwarzen Mantel und einen schwarzen Hut trug und nicht gerade freundlich dreinblickte.

---

## **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 19:44**

Ich weiß nicht, wie du darauf kommst, dass ich nur Lehrer möchten werde, um verbeamtet zu werden. Sicherlich ist die Fragestellung meinerseits, ob mit genannter Diagnose eine Verbeamtung möglich ist. Aber ich habe in mehreren Antworten, sehr deutlich, kommuniziert, dass es mir nicht auf die Verbeamtung ankommt, sondern darauf, in den Schuldienst eintreten zu können. Es handelt sich um meine Bedenken, ob meine Diagnose gänzlich zum Ausschlusskriterium für den Schuldienst wird, also weder Verbeamtung, noch Anstellung. Denn ein fünfjähriges Lehramtsstudium werde ich sicherlich nicht absolvieren, wenn die Chance, überhaupt in den Schuldienst zu kommen, vermindert ist. Auch bei einer 80%-Aussicht würde ich diesen Weg nicht gehen. Ich sage bereits, dass ich eine längere Schullaufbahn hinter mir habe und demnach keine 18 mehr bin und auch keine 20. Folglich werde ich kein Studium beginnen, das fünf Jahre meines Lebens frisst, die Einstellungsvoraussetzungen selbst für eine Anstellung fraglich sind und man das Lehramtsstudium, bekannterweise und in den allermeisten Fällen, nicht gebrauchen kann. Kaum einer bis niemand mag einen Lehramtsstudenten, und hat er sein Studium noch so gut abgeschlossen. Natürlich ist bei den beiden "Angestelltenformen" die Verbeamtung das Ziel, und klappt das nicht, ist das eben nicht so geil, aber auch mit einer Anstellung im Ö.D. als Lehrer kann ich sehr gut leben. Womit ich allerdings definitiv nicht leben kann, ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium, das mir nichts bringt, weil die Diagnose u. U. nicht nur die Verbeamtung, sondern auch die Anstellung verhindert. Abgesehen davon, dass ich dann ein abgeschlossenes Studium habe - umsonst - stünde ich vor dem Nichts, und jünger werde ich auch nicht mehr.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 7. November 2021 19:46**

#### Zitat von Mathe-Lehrer123

Es handelt sich um meine Bedenken, ob meine Diagnose gänzlich zum Ausschlusskriterium für den Schuldienst wird, also weder Verbeamtung, noch Anstellung.

Dazu wird dir hier niemand etwas sagen können. Vermuten und deuteln können wir den ganzen Tag. Aber das bringt dich nicht weiter. Letztendlich ist dieser Thread völlig nutzlos.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2021 19:50**

Ganz ernsthaft: eine eingestellte ADHS- und Asperger-Syndrom hat doch nichts mit einer Schizophrenie zu tun. Eine komplette Ausschlussdiagnose für das Lehramt wäre sicher so, dass der Mensch kein Lehramtsstudium "auf normalem Weg" geschafft hätte (also meinetwegen kommt die Schizophrenie erst gegen Ende des Studiums...). Bis zu diesem Thread habe ich noch nie davon gehört, dass es Krankheiten, die einen kompletten Ausschluss bedeuten, gibt. Diese Leute schaffen weder Studium noch Ref.

und wenn schon: sie sind so gut eingestellt, dass es eben keinen Grund gibt.

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 19:55**

#### Zitat von O. Meier

Dazu wird dir hier niemand etwas sagen können. Vermuten und deuteln können wir den ganzen Tag. Aber das bringt dich nicht weiter. Letztendlich ist dieser Thread völlig nutzlos.

Das ist mir bewusst. Ich habe in meinem Eingangsthread auch erwähnt, dass mir niemand etwas garantieren kann und auch niemand eine Glaskugel besitzt. Ich habe um Erfahrungen gebeten. Dass die individuellen Erfahrungen kein Abbild der Allgemeinheit besitzen, ist mir bewusst. Aber es macht schon einen Unterschied, wenn man schreibt, dass man dazu nichts sagen könne oder dass unterschiedliche Meinungen kommen. Oder ob jeder - aus Erfahrung oder aus bekannten Fällen - schreibt, dass es mit dieser Diagnose absolut unmöglich ist. Wäre das der Fall, dass alle so antworten, so hätte man davon ausgehen können, dass das schon eher auf jeden zutrifft.

Wenn ich jetzt Frage, ob ihr glaubt, ob ein Richter in Fall xyz auf Mord oder auf Totschlag plädiert, dann wird die Antwort sein, dass das niemand sagen könne. Alles ist offen.

Wenn ich jetzt allerdings frage, ob jemand, der einen Mord begangen hat, die Schuld erwiesen und der Täter voll schuldfähig ist, so wird jeder schreiben, dass er ins Gefängnis kommt. Warum? Weil noch niemand von einer anderen Erfahrung gehört hat. Es ist bei diesem Fall also davon auszugehen, dass die Person aller Voraussicht nach ins Gefängnis kommt.

Wenn ich nun frage, ob ich zum Schuldienst zugelassen werde, und jeder schreibt nein (wegen Erfahrung), dann besteht zwar die Möglichkeit dass es anders ist, zu 99% kann ich mich aber darauf einstellen, dass es nicht so ist.

Schreibt nun jeder, dass man das nicht sagen könne, so scheint es nicht aussichtslos zu sein. Und damit wäre dann schon der Sinn dieses Threads erfüllt. Ich habe eine Einschätzung zu

meiner Situation erhalten und weiß, dass es sich lohnt, sich weiter darüber zu informieren.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 7. November 2021 20:28**

#### Zitat von CDL

Eine Planstelle bekommt man ja gerade nicht - egal in welcher Beschäftigungsform- ohne das Go des Amtsarztes

Das wäre mir neu. In Sachsen wurde nicht verbeamtet, ergo gab es keine Amtsarztuntersuchung. Wer sollte deine Diagnosen kennen und ab welcher die Stelle versagt werden? Hab ich noch nie gehört.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 7. November 2021 20:41**

#### Zitat von Mathe-Lehrer123

Kaum einer bis niemand mag einen Lehramtsstudenten

Jaja, das kennt man... (sorry [Mathe-Lehrer123](#) , ist ein Forums-Insider)

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. November 2021 20:48**

Es ging hier die ganze Zeit um die Verbeamtung, so dass ich das falsch im Hinterkopf hatte. Deine eigentliche Frage würde ich so beantworten, dass es darauf ankommt, die Anforderungen als Lehrer zu erfüllen, bzw. die Prüfungen und das Ref. zu schaffen. Erfüllst du sie, wirst du zum Schuldienst zugelassen. Die Kindheitsdiagnosen interessieren niemanden.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 7. November 2021 21:29**

### Zitat von karuna

Das wäre mir neu. In Sachsen wurde nicht verbeamtet, ergo gab es keine Amtsarztuntersuchung. Wer sollte deine Diagnosen kennen und ab welcher die Stelle versagt werden? Hab ich noch nie gehört.

Der liebe Föderalismus mal wieder. 😊 In BW ist der Amtsarztbesuch vorgeschrieben, um sich überhaupt zum Ref anmelden zu können. Wenn es gut läuft, hat man es damit direkt hinter sich gebracht, ohne weitere Termine, wenn es ganz schlecht läuft reicht es noch nicht einmal für ein Ref aus.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. November 2021 21:33**

@ Zauberwald

Ich sehe das ähnlich, garantieren würde ich es nicht. Es gibt Amtsärzte, die leben nicht in dieser Welt.

1.) alles wahrheitsgemäß angeben, auf die Frage achten, wenn nach den letzten 10 Jahren gefragt wird, beantworte ich nicht die letzte 20 Jahre. Aber bitte niemals lügen, dass kann einem die Existenz kosten

2.) Guckt dass Ihr einem Berufsverband angehört, der Euch im Zweifel einen RA stellt. Ansonsten bevor das ganze läuft, eine Berufsrechtschutz abschließen. Sowas kann richtig teuer werden, selbst wenn man gewinnt zählt jede Partei die Anwaltskosten als auch die anteiligen Gerichskosten selbst. (Zumindest solange man angestellt ist, die Kostenverteilung beim Verwaltungsgericht müsste ich nochmal erfragen)

Aber Berufsverband ist immer gut, da kann man auch Mal über den eigenen Schultellerrand hinausgucken ☺

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 21:40**

### Zitat von chemikus08

@ Zauberwald

Ich sehe das ähnlich, garantieren würde ich es nicht. Es gibt Amtsärzte, die leben nicht in dieser Welt.

1.) alles wahrheitsgemäß angeben, auf die Frage achten, wenn nach den letzten 10 Jahren gefragt wird, beantworte ich nicht die letzte 20 Jahre. Aber bitte niemals lügen, dass kann einem die Existenz kosten

2.) Guckt dass Ihr einem Berufsverband angehört, der Euch im Zweifel einen RA stellt. Ansonsten bevor das ganze läuft, eine Berufsrechtsschutz abschließen. Sowas kann richtig teuer werden, selbst wenn man gewinnt zählt jede Partei die Anwaltskosten als auch die anteiligen Gerichtskosten selbst. (Zumindest solange man angestellt ist, die Kostenverteilung beim Verwaltungsgericht müsste ich nochmal erfragen)

Aber Berufsverband ist immer gut, da kann man auch Mal über den eigenen Schultellerrand hinausgucken

Lese ich aus deiner Antwort richtig heraus, dass alles, was länger als 10 Jahre her ist, völlig irrelevant ist? Natürlich vorausgesetzt, die Diagnose folgte nicht vor ü10 Jahren und zog sich bis vor weniger als 10 Jahre.

Wie sieht es da mit der Frage aus, ob einem generell psychische Erkrankungen bekannt sind? Muss man auch da dann nur das der letzten 10 Jahre angeben?

Was ist, wenn ich angebe, dass ADHS vorhanden ist, ich von sonst aber nichts weiß - ich zeitgleich meinen Arzt von der Schweigepflicht entbinde (der für das ADHS), und in irgendwelchen seiner Unterlagen ist vermerkt, dass von einem anderen Arzt vor mehr als 10 Jahren so eine Diagnose gestellt wurde? Bin ich dann aus dem Schneider, weil es über 10 Jahre her ist, oder komme ich dann in Teufels Küche, weil ich sagte, dass ich von sonst nichts wisse (da ich davon ausgehe, dass alles, was länger als 10 J. her ist, kein Problem ist)?

Ist es ratsam, ein fachärztliches Gutachten einzuholen, mit dem Ziel, dass dieser das Asperger entkräftet? Oder sollte man keine schlafenden Hunde wecken? Denn käme der zu dem Ergebnis "doch" oder "nicht genau beurteilbar", so wäre der Fall mit dem Asperger eben keine 10 Jahre mehr her, sondern wieder aktuell.

---

**Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 21:46**

Welches Vorgehen ist denn generell der "ratsamste" Weg?

1. Von dem Asperger gar nichts erwähnen, da es länger als 10 Jahre her ist
2. In absehbarer Zeit ein Gutachten einholen mit Ziel, dass kein Asperger vorliegt, dem Amtsarzt trotzdem nichts sagen und dieses Gutachten erst vorlegen, wenn er darauf anspricht, dass er gehört hat, dass da mal was war
- 2.1: In absehbarer Zeit ein Gutachten einholen mit Ziel, dass kein Asperger vorliegt, dieses dem Amtsarzt dann direkt vorlegen und sagen, dass ich aus freiwilligen Stücken dieses Gutachten eingeholt habe, da ich das Gutachten aus meiner Kindheit infrage stell(t)e.
3. Bei der amtsärztlichen Untersuchung freiwillig erwähnen, dass es in der Kindheit eine entsprechende Diagnose gab, aber zeitgleich erwähnen, dass man daran zweifelt, und, falls der AA darauf besteht, dann erst ein Gutachten einholen.
- 3.1 zusätzlich einen GdB versuchen zu beantragen
4. Vor der Untersuchung ein Gutachten erstellen lassen, aber mit dem Ziel, Asperger ein weiteres Mal diagnostiziert zu bekommen und dann einen GdB beantragen

?

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 7. November 2021 21:47**

#### Zitat von Mathe-Lehrer123

Wie sieht es da mit der Frage aus,...

Du wirst jede Frage wahrheitsgemäß beantworten. Niemand wird dir den genauen Wortlaut sagen können, den irgend ein Mensch dir in sounsoviel Jahren stellen wird.

#### Zitat von Mathe-Lehrer123

Ist es ratsam, ein fachärztliches Gutachten einzuholen, mit dem Ziel, dass dieser das Asperger entkräftet?

Geht sowas überhaupt? Scheint nicht so, als ob das jemand hier wüsste.

Welche Fächer willst du eigentlich studieren? Konzentriere dich doch erst mal darauf



---

## **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 21:51**

### Zitat von karuna

Du wirst jede Frage wahrheitsgemäß beantworten. Niemand wird dir den genauen Wortlaut sagen können, den irgend ein Mensch dir in so manchen Jahren stellen wird.

Geht sowas überhaupt? Scheint nicht so, als ob das jemand hier wüsste.

Welche Fächer willst du eigentlich studieren? Konzentriere dich doch erst mal darauf



Das geht genau dann, wenn die Diagnose in der Kindheit entweder falsch war, oder aber wenn die Diagnose schlichtweg nicht mehr aktuell ist und vielleicht früher, aber heute keine Anhaltspunkte mehr vorliegen. Und dieser Ansicht bin ich ja.

Mathematik und Metalltechnik - aber wie schon gesagt, wenn die Chancen selbst für eine normale Anstellung schlecht stehen, dann würde ich kein Lehramt studieren. Deswegen muss ich mich leider zuerst auf das andere konzentrieren. 😞

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. November 2021 22:05**

Ich habe nicht gesagt, dass alles was länger als 10 Jahre her ist irrelevant ist. Die meisten Fragebögen sind aber mittlerweile so aufgebaut. Fragt man Dich darüber hinaus, so bist Du verpflichtet auch hier wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei so lange zurück liegenden Sachverhalten jedoch immer mit dem Zusatz soweit ich mich hier und heute erinnere! Nicht um den Amtsarzt auszutricksen, aber alles was so lange zurück liegt, da fallen mir immer wieder auch Schen erst ein, wenn ich aus der Arztpraxis draussen bin und dafür möchte ich nicht haftbar gemacht werden. Wenn meine Krankenkasse oder mein Amtsarzt ein vollständiges Dossier Wohlen, so mögen Sie es bitte bei meinem behandelnden Ärzten anfordern.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2021 22:10**

### Zitat von Mathe-Lehrer123

Welches Vorgehen ist denn generell der "ratsamste" Weg?

1. Von dem Asperger gar nichts erwähnen, da es länger als 10 Jahre her ist
2. In absehbarer Zeit ein Gutachten einholen mit Ziel, dass kein Asperger vorliegt, dem Amtsarzt trotzdem nichts sagen und dieses Gutachten erst vorlegen, wenn er darauf anspricht, dass er gehört hat, dass da mal was war
  - 2.1: In absehbarer Zeit ein Gutachten einholen mit Ziel, dass kein Asperger vorliegt, dieses dem Amtsarzt dann direkt vorlegen und sagen, dass ich aus freiwilligen Stücken dieses Gutachten eingeholt habe, da ich das Gutachten aus meiner Kindheit infrage stell(t)e.
3. Bei der amtsärztlichen Untersuchung freiwillig erwähnen, dass es in der Kindheit eine entsprechende Diagnose gab, aber zeitgleich erwähnen, dass man daran zweifelt, und, falls der AA darauf besteht, dann erst ein Gutachten einholen.
  - 3.1 zusätzlich einen GdB versuchen zu beantragen
4. Vor der Untersuchung ein Gutachten erstellen lassen, aber mit dem Ziel, Asperger ein weiteres Mal diagnostiziert zu bekommen und dann einen GdB beantragen

?

Alles anzeigen

Du musst doch selbst glaubwürdig sein: wenn du keinerlei Einschränkungen im Alltag hast, wie willst du denn mindestens GdB 30 (um die Gleichstellung als Schwerbehinderter zu haben) bekommen?

Bei 3. -> Ein Gutachten bei einem Autismus-spezialisierten Zentrum, zumal für Erwachsene, bekommst du kaum unter 2 Jahren. Also damit meine ich den ersten Termin. Wo dann die Begutachtung anfängt. Du kannst dich also jetzt schon vormerken lassen und in frühestens 18-24 Monaten entscheiden, ob es für dich noch in Frage kommt.

Bei "2." -> dass der Amtsarzt "was gehört" hat. und dann legst du ihm ein Gutachten hin, obwohl du vorher gesagt hast, von nichts zu wissen?

Entweder weißt du gar nichts (was eh nicht stimmt), aber das kannst du scheinbar nicht, da deine dich aktuell behandelnde Ärztin (für ADHS) von der Diagnose weiß und es also herauskommen \_könnte\_, oder du weißt es, willst für dich selbst eine Gewissheit haben und gut.

Abgesehen davon, dass ICH (laienhafte, interessierte Meinung!) der Meinung bin, dass Asperger

eindeutig keine Ausschlussdiagnostik ist und es keinen interessiert, wenn damit keine stark autistische Züge hat, ist es für dich auch gut, das schwarz auf weiß zu haben? und natürlich wird dir keine\*r Gewissheit geben können, aber: mein Gott, man wird mittlerweile mit BMI 35 als Raucher und nach depressiver Phase verbeamtet, wenn man zeigt, dass man stabil ist und so weiter. Warum sollte dann jemand, der vor 25-30 Jahren eine Asperger (!)-Diagnose bekommen hat und mit seinem ADHS gut eingestellt ist, vom Lehramt AUSGESCHLOSSEN werden? Über die Verbeamung gibt es leider zuviele A..., gegen die man sich dann ggf. wehren soll und dann nach vielen Widersprüchen doch Erfolg hat (wer sein Abitur und ein Metalltechnik/Mathe-Studium schafft, dafür keine 30 Jahre braucht, dem wird es schwer sein, nachzuweisen, dass er aufgrund einer verminderten Leistungsfähigkeit unfähig ist, bis zur Pension zu arbeiten), aber komplett keinen Lehrer werden dürfen?  
Mach dich nicht verrückt, stehe zu deiner Persönlichkeit, egal ob mit oder ohne verifizierte Asperger und ADHS und lass es gesagt werden: es gibt eine Menge Menschen in Schulkollegien, die sicher diese oder andere Diagnose bekämen, wenn sie getestet würden. und sie sind definitiv keine schlechteren Lehrer\*innen.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 7. November 2021 22:14**

Ist zwar eine andere Situation, aber evtl. vergleichbar. Der Versuch des Löschens von Diagnosen ist offenbar kontraproduktiv, weil du dich a) mit dem behandelnden Arzt anlegen musst, der in Teufels Küche käme, wenn er falsch abgerechnet hätte, also sich auf keinen Deal einlassen wird. Und b) zeigst du damit an, dass du dir deine Akte zu Gemüte geführt hast, was normalerweise niemand tut, also niemand weiß, welche Diagnosen er irgendwann mal bekommen hat. (Es ist durchaus nicht unüblich, "schwerer" zu diagnostizieren, um mehr abrechnen zu können.) Was man nicht weiß, kann man aber nicht angeben.

Sinnvoll ist es also, wenn dich irgendwer zu diesen Diagnosen fragen sollte, aktuelle Gutachten einzuholen, die deine aktuelle Verfassung beschreiben.

<https://www.torsten-breitag.de/blog/berufsunf...-arztabrechnung>

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 22:29**

Zitat von chilipaprika

Du musst doch selbst glaubwürdig sein: wenn du keinerlei Einschränkungen im Alltag hast, wie willst du denn mindestens GdB 30 (um die Gleichstellung als Schwerbehinderter zu haben) bekommen?

Bei 3. -> Ein Gutachten bei einem Autismus-spezialisierten Zentrum, zumal für Erwachsene, bekommst du kaum unter 2 Jahren. Also damit meine ich den ersten Termin. Wo dann die Begutachtung anfängt. Du kannst dich also jetzt schon vormerken lassen und in frühestens 18-24 Monaten entscheiden, ob es für dich noch in Frage kommt.

Bei "2." -> dass der Amtsarzt "was gehört" hat. und dann legst du ihm ein Gutachten hin, obwohl du vorher gesagt hast, von nichts zu wissen?

Entweder weißt du gar nichts (was eh nicht stimmt), aber das kannst du scheinbar nicht, da deine dich aktuell behandelnde Ärztin (für ADHS) von der Diagnose weiß und es also herauskommen \_könnnte\_, oder du weißt es, willst für dich selbst eine Gewissheit haben und gut.

Abgesehen davon, dass ICH (laienhafte, interessierte Meinung!) der Meinung bin, dass Asperger eindeutig keine Ausschlussdiagnostik ist und es keinen interessiert, wenn damit keine stark autistische Züge hat, ist es für dich auch gut, das schwarz auf weiß zu haben?

und natürlich wird dir keine\*r Gewissheit geben können, aber: mein Gott, man wird mittlerweile mit BMI 35 als Raucher und nach depressiver Phase verbeamtet, wenn man zeigt, dass man stabil ist und so weiter. Warum sollte dann jemand, der vor 25-30 Jahren eine Asperger (!)-Diagnose bekommen hat und mit seinem ADHS gut eingestellt ist, vom Lehramt AUSGESCHLOSSEN werden? Über die Verbeamtung gibt es leider zuviele A..., gegen die man sich dann ggf. wehren soll und dann nach vielen Widersprüchen doch Erfolg hat (wer sein Abitur und ein Metalltechnik/Mathe-Studium schafft, dafür keine 30 Jahre braucht, dem wird es schwer sein, nachzuweisen, dass er aufgrund einer verminderten Leistungsfähigkeit unfähig ist, bis zur Pension zu arbeiten), aber komplett keinen Lehrer werden dürfen?

Mach dich nicht verrückt, stehe zu deiner Persönlichkeit, egal ob mit oder ohne verifizierte Asperger und ADHS und lass es gesagt werden: es gibt eine Menge Menschen in Schulkollegien, die sicher diese oder andere Diagnose bekämen, wenn sie getestet würden. und sie sind definitiv keine schlechteren Lehrer\*in

Alles anzeigen

Benötigt werden die Gutachten erst Ende 2027, Anfang 2028, Zeit ist da. Zu 2.: Du musst 2 und 2.1 gesondert betrachten. 2.1 ist eine Variation von 2, keine Kopie mit nachträglicher Entscheidungsänderung. 😊

Ich weiß nicht, ob die Ärztin über diese Diagnose Bescheid weiß. Soweit ich mich erinnern kann, wurde es mit ihr nie thematisiert. Es ist nur möglich, dass sie darüber Bescheid weiß.

Mir persönlich ist es egal, ob ich eine Diagnose oder eben keine auf Papier habe. Ich persönlich habe keine Probleme mit meinem Leben - ob da jetzt Asperger wirklich vorhanden ist oder nicht, ist irrelevant, weil es mich ja nicht einschränkt. Und ich klassifizierte meine Gemütslage ja nicht nach einem Stück Papier, sondern danach, wie ich mich fühle, und ich fühle mich gut.

Dein Wort in Gottes Gehörgang - es kommt sicherlich auf den Amtsarzt an, was er daraus macht. Aber wie gesagt, mir kommt es nicht darauf an, zu erfahren, ob die Verbeamtung klappt. Ich möchte lediglich vor Sommer 2022 wissen, ob meine Diagnose GANZ SICHER kein Türverschluss für den Schuldienst ist. Ich weiß, dass mir das hier niemand beantworten kann. Das wird mir meine Fachärztin auch nicht können. Beantworten kann es mir nur ein Amtsarzt und dabei auch nur für sein Ermessen. Der Nächste kann anders entscheiden. Aber egal - ich kann ohnehin nicht einfach unverbindlich und anonym einen Amtsarzt anhauen via Mail, wie er denn dazu stünde. Da gäbe es wohl keine Antwort. Mal sehen, wie ich bis dahin eine relativ sichere Aussage bekommen kann. Nicht, dass ich deine missachte, nein, nur bist du, so wenig wie alle anderen und ich auch, niemand, der sich mit dieser Thematik befasst und dazu die Entscheidungen kennt. Es sind nur unsere Vermutungen. Aber ja, zumindest in dem Ausmaß, wie es bei mir vorliegt, kann ich mir nicht vorstellen, dass ich für den Schulalltag nicht geeignet bin oder das ein Amtsarzt so sieht oder eben die einstellende Dienstbehörde, wenn es "nur" auf eine Anstellung hinauslief.

---

## **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 22:31**

### Zitat von karuna

Ist zwar eine andere Situation, aber evtl. vergleichbar. Der Versuch des Löschens von Diagnosen ist offenbar kontraproduktiv, weil du dich a) mit dem behandelnden Arzt anlegen musst, der in Teufels Küche käme, wenn er falsch abgerechnet hätte, also sich auf keinen Deal einlassen wird. Und b) zeigst du damit an, dass du dir deine Akte zu Gemüte geführt hast, was normalerweise niemand tut, also niemand weiß, welche Diagnosen er irgendwann mal bekommen hat. (Es ist durchaus nicht unüblich, "schwerer" zu diagnostizieren, um mehr abrechnen zu können.) Was man nicht weiß, kann man aber nicht angeben.

Sinnvoll ist es also, wenn dich irgendwer zu diesen Diagnosen fragen sollte, aktuelle Gutachten einzuholen, die deine aktuelle Verfassung beschreiben.

<https://www.torsten-breitag.de/blog/berufsuntersuchung-und-arztabrechnung>

Ich möchte ja keine Diagnose löschen. Ich möchte bei ggf. bei einem anderen Arzt ein fachärztlichen Gutachten erhalten, das prüft, ob Asperger denn nun wirklich (noch) vorliegt oder nicht. Das ist ja mein gutes Recht, ein derartiges Gutachten zu verlangen.

Wo wir gerade dabei sind: weiß jemand, ob sowas die GKV übernimmt oder ob man sowas selbst zahlen muss?

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. November 2021 22:36**

Also geht es hier doch immer wieder um Verbeamtung. Warum sollte eine Erkrankung, von der man angeblich nichts merkt, zum Ausschluss führen, als Lehrer arbeiten zu können? Wenn du allerdings doch beeinträchtigt bist, wirst du wahrscheinlich gar nicht erst die Prüfungen schaffen. Solltest du sie schaffen, besteht kein Grund, dass du nicht arbeiten kannst. Aber wie sollen wir das einschätzen, ohne dich zu kennen? Probiere es doch einfach. Spätestens bei den ersten Praktika siehst du vmtl. klarer.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. November 2021 22:38**

[Zitat von Mathe-Lehrer123](#)

Ich möchte ja keine Diagnose löschen. Ich möchte bei ggf. bei einem anderen Arzt ein fachärztlichen Gutachten erhalten, das prüft, ob Asperger denn nun wirklich (noch) vorliegt oder nicht. Das ist ja mein gutes Recht, ein derartiges Gutachten zu verlangen.

Wo wir gerade dabei sind: weiß jemand, ob sowas die GKV übernimmt oder ob man sowas selbst zahlen muss?

Gibt es denn Listen von Berufen, die man nicht ausführen darf, wenn man Asperger hat? Verstößt das nicht gegen das Recht auf freie Berufswahl?

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 22:47**

Nein, es geht nicht um Verbeamtung. Lies bitte meine Antwort auf die Aussage von chilipaprika. Auch dort habe ich es noch einmal betont. Vielleicht stellst du meine Aussage: "Eintritt in den Schuldienst" mit Verbeamtung gleich. Mit "Eintritt in den Schuldienst" meine ich aber auch den Eintritt. Dieser beinhaltet sowohl eine Verbeamtung als auch eine Anstellung. Wie schon mehrmals erwähnt, ist es natürlich schön, verbeamtet zu werden, aber kein Muss. Eine Anstellung ist auch in Ordnung. Diese allerdings ist für mich sehr wohl ein Muss. Ansonsten bin ich nicht bereit, das Studium zu absolvieren.

Ich sehe keine Bedenken bei den Prägungen. Denn ich erwähne nochmal, dass die Diagnose für mich selbst nicht ersichtlich ist. Symptome, die ein Asperger-Diagnostizierter hat, sind bei mir NICHT vorhanden. Mag sein, dass die Diagnose auf dem Papier steht, aber mehr auch nicht. Kann auch sein, dass ich es wirklich habe - aber wenn, dann symptomfrei.

Deshalb ergründet sich meine Angst auch wirklich daraus, dass eine Einstellung rein aus dem Klischee versagt werden kann, den Stempel zu haben, diese Krankheit zu haben und es den Amtsarzt eben nicht interessiert, ob ich diese Krankheit nur theoretisch habe oder auch praktisch. Das ist meine Angst.

Und Beispiele dafür gibt es genüge. Menschen mit Diabetes MT1 beispielsweise bekommen des Öfteren eine Verbeamtung versagt - und das, obwohl sie aktuell keinerlei Beschwerden hat und der Arzt ihr das bestätigte.

Und ja, diese Aussage bezieht sich auf die Verbeamtung. Ein Beispiel, wo nicht nur die Verbeamtung scheitert, sondern gleich der Eintritt in den Schuldienst (wegen Krankheit), kann ich dir nicht nennen, da ich keins kenne. Aber sicherlich gibt es das. Das gibt nicht nur sicherlich, das gibt es definitiv. Und ein Autist mit starken Ausprägungen gehört sicherlich dazu, die Berufsunfähigkeit für diese Berufsbild zu erhalten.

Und dann stellt sich die Frage: Gibt es Amtsärzte, die eben nur schauen, ob die Diagnose vorhanden ist, NICHT aber unterscheiden, wie stark die Krankheit ist und demnach alle mit Autismus/Asperger u. U. rauskicken. Sowohl die, die starke Beschwerden haben, als auch die, die keine haben, einfach deshalb, weil es den Amtsarzt nur interessiert, ob die Krankheit vorhanden ist?

---

## **Beitrag von „karuna“ vom 7. November 2021 22:50**

### Zitat von Mathe-Lehrer123

Das ist ja mein gutes Recht, ein derartiges Gutachten zu verlangen.

Was soll denn das sein? Ein Facharzt schreibt auf: "Der mir völlig unbekannte Herr Mathe-Lehrer123 sagt mir, dass er keinerlei Symptome mehr verspürt, deswegen ist die Diagnose von 1999 als beendet zu erklären"?

So ähnlich kannst du das machen, WENN es soweit ist, dass dich eine Amtsärztin in glaskugelhafter Ferne fragen SOLLTE, an welche Diagnosen vor 25 Jahren du dich noch so erinnerst. Aber prophylaktisch? Eher nicht (siehe Artikel).

Nun denn, ich lass dich dann mal machen, bist ja schon groß...

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 22:53**

#### Zitat von Zauberwald

Gibt es denn Listen von Berufen, die man nicht ausführen darf, wenn man Asperger hat? Verstößt das nicht gegen das Recht auf freie Berufswahl?

Mir ist keine Liste bekannt, ich habe mich darum aber auch noch nicht gekümmert. Eine Einstellung in den Schuldienst (egal ob Beamter oder Angestellter) wird eben dann versagt, wenn der Bewerber (jetzt mal nur auf die ges. Eignung bezogen) Symptome, Kranheitsbilder (...) ausweist, die der Art und Weise des Lehrerdaseins gegenüberstehen. Darunter verstehe ich, dass ein Asperger, der extremst Probleme mit sozialen Interaktionen jeglicher Art hat, kein Lehrer sein kann. Wie denn auch? Pädagogisch/fachdidaktisch kann er nichts umsetzen, da er keine soziale Interaktion mit dem Schüler herstellen kann. Da kann er fachlich noch so gut sein. Und mir stellt sich eben folgende Frage: wenn ein Amtsarzt (oder der Dienstherr) beispielweise weiß, dass absolut fehlende (!) soziale Interaktionen nicht vereinbar sind, diese auch zeitgleich wissen, dass dies bei Asperger der Fall sein KANN, ob es dann nicht Amtsärzte/Dienstherren gibt, die gar nicht anfangen zu differenzieren, sondern für die "Asperger gleich Asperger" ist? Oder dass sie einfach argumentieren: "Ja, aktuell sind Sie geeignet, wegen der fehlenden Symptomatik. Aber woher soll ich wissen, wie das in 5 Jahren ist? Vielleicht verschlimmert sich das? Sorry, das kann ich nicht verantworten. Sie sind in meinen Augen nicht geeignet."

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 22:57**

#### Zitat von karuna

Was soll denn das sein? Ein Facharzt schreibt auf: "Der mir völlig unbekannte Herr Mathe-Lehrer123 sagt mir, dass er keinerlei Symptome mehr verspürt, deswegen ist die Diagnose von 1999 als beendet zu erklären"?

So ähnlich kannst du das machen, WENN es soweit ist, dass dich eine Amtsärztein glaskugelhafter Ferne fragen SOLLTE, an welche Diagnosen vor 25 Jahren du dich noch so erinnerst. Aber prophylaktisch? Eher nicht (siehe Artikel).

Nun denn, ich lass dich dann mal machen, bist ja schon groß...

Nein. Ich meine schon ein umfassendes Gutachten, das von dem damaligen völlig losgelöst ist. D.h., ein Gutachten, das erstellt wird, ohne vorherige Ansätze in Betracht zu ziehen. Man steht also praktisch vor einem Haufen Unwissenheit und der Arzt soll checken, ob dort was ist. Ich spreche bewusste nicht von einer Aufhebung. Sondern von einer absoluten Neubeurteilung, ob hier Asperger vorliegt oder nicht. Das andere Gutachten soll gar nicht erwähnt werden. Es soll gar nichts mit dem alten zu tun haben. Eine völlig neue, unvoreingenommene Untersunung.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 7. November 2021 23:04**

#### Zitat von Mathe-Lehrer123

Eine völlig neue, unvoreingenommene Untersunung.

...die du aus welchen Gründen in Auftrag gibst? Ich fürchte, du verrennst dich da in etwas.

(Fast schon zwanghaft, hätte ich beinah gesagt  (mag no) found or type unknown

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 23:05**

Ich möchte praktisch eine Untersuchung wie damals. Natürlich unter dem Vorwand, dass damals entsprechend diagnostiziert wurde. Ich werde nicht erwähnen, dass ich der Meinung bin, dass diese Diagnose falsch war. Ich werde lediglich erwähnen, dass ich wissen möchte, ob diese Diagnose (noch) aktuell ist. Dieses neu erstellte Gutachten soll nicht nur ein Gespräch mit einem Psychologen sein, sondern alle möglichen physischen und psychischen Tests umfassen, sodass ein Gutachten erstellt wird, das keinerlei Angriffsfläche besitzt. Sollte dort rauskommen,

dass ich tatsächlich Asperger habe, dann ist das eben so. Aber dann kann dort entsprechend erwähnt werden, wie wenig es ausgeprägt ist und dass ich keinerlei Einschränkungen habe. Selbst das wäre ein Fortschritt ggü. dem alten Gutachten, wo einfach nur steht: "Jo, der Bub hat das."

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2021 23:06**

Mein Gott, mach dich nicht so verrückt... die Tatsache, DASS es vielleicht tatsächlich Ausschlussgründe für den Lehrerberuf gibt, wurde von CDL ziemlich sicher nur rein theoretisch aufgelistet. Es gibt blinde Lehrer, es gibt Lehrer im Rollstuhl, es gibt Lehrer mit MS, Lehrer, die nur mit einem Ohr hören... viele davon sogar verbeamtet. Schwere Schizophrenie ist kein ‚Ausschlussgrund für den Lehrerberuf‘ per se, sondern sicher für jeden Vollzeitjob. Punkt.

Und keine Ahnung, woher deine Klischees herkommen aber ein Großteil der Menschen mit Asperger(-Diagnose) lebt sehr gut und angepasst. Und ein anderer Großteil weiß es nicht mal. Es ist eben ein Spektrum.

Ein vermutlich nicht darauf spezialisierter Arzt hat dir als Kind eine Diagnose gegeben, die vielleicht stimmt, vielleicht nicht. Die Kammorbidität mit ADHS könnte dazu führen, dass die ADHS-Behandlung, egal ob medikamentös oder die Lenkung auf Probleme und Lösungen, dich absolut ‚gesellschaftsfähig‘ bzw angepasst gemacht haben.

Und das ist das Relevante. Nicht so zu tun, als hättest du keinen Asperger (also dich verstecken, falls du im Spektrum bist) sondern für dich Wege zu haben, dass du nicht in der Mitte des Tages im Klassenraum einen Meltdown erleidest. Du gehst nicht gerne auf Partys, weil es dich anstrengt, dann gut. Kannst du später trotzdem für dich vorsorgen und ggf. einen lauten Tag der offenen Tür in einer Turnhalle einmal im Jahr überleben? Dafür wird man nicht von einem Beruf ausgeschlossen. Wir haben noch die freie Berufswahl und Neurodiversität ist kein Verbrechen mehr. Bei der Polizei zb wo es keine Möglichkeit des Angestelltenverhältnisses gibt, ist es vielleicht was Anderes, aber beim Lehrer...

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 23:08**

Zitat von karuna

...die du aus welchen Gründen in Auftrag gibst? Ich fürchte, du verrennst dich da in etwas.

(Fast schon zwanghaft, hätte ich beinah gesagt  :o\_D )

Gerne mit der Begründung, dass ich aktuell vor einer amtsätzlichen Untersuchung stehe, dieses Gutachten von damals eventuell im Weg steht und ich der Meinung bin, dass es zu Unrecht so ist, da zumindest eine Aktualität nicht mehr vorliegt. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass ich kein Anrecht darauf habe, zu überprüfen, ob eine 20 Jahre alte Diagnose noch Aktualität besitzt oder nicht. Falls doch, würde es mich dann nicht wundern, eine Verbeamtung versagt zu bekommen, weil dem Amtsgarzt die Farbe meines T-Shirts nicht gefällt. 

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. November 2021 23:13**

#### Zitat von Mathe-Lehrer123

Gerne mit der Begründung, dass ich aktuell vor einer amtsätzlichen Untersuchung stehe,

Wieso das denn? Vor dem Studium muss doch niemand zu einer amtsärztlichen Untersuchung, die steht vmtl. vor dem Ref. in 4 oder 5 Jahren an.

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 23:13**

#### Zitat von chilipaprika

Mein Gott, mach dich nicht so verrückt... die Tatsache, DASS es vielleicht tatsächlich Ausschlussgründe für den Lehrerberuf gibt, wurde von CDL ziemlich sicher nur rein theoretisch aufgelistet. Es gibt blinde Lehrer, es gibt Lehrer im Rollstuhl, es gibt Lehrer mit MS, Lehrer, die nur mit einem Ohr hören... viele davon sogar verbeamtet. Schwere Schizophrenie ist kein ‚Ausschlussgrund für den Lehrerberuf‘ per se, sondern sicher für jeden Vollzeitjob. Punkt.

Und keine Ahnung, woher deine Klischees herkommen aber ein Großteil der Menschen mit Asperger(-Diagnose) lebt sehr gut und angepasst. Und ein anderer Großteil weiß es nicht mal. Es ist eben ein Spektrum.

Ein vermutlich nicht darauf spezialisierter Arzt hat dir als Kind eine Diagnose gegeben, die vielleicht stimmt, vielleicht nicht. Die Kammorbidität mit ADHS könnte dazu führen, dass die ADHS-Behandlung, egal ob medikamentös oder die Lenkung auf Probleme und Lösungen, dich absolut ‚gesellschaftsfähig‘ bzw angepasst gemacht haben.

Und das ist das Relevante. Nicht so zu tun, als hättest du keinen Asperger (also dich verstecken, falls du im Spektrum bist) sondern für dich Wege zu haben, dass du nicht in der Mitte des Tages im Klassenraum einen Meltdown erleidest. Du gehst nicht gerne auf Partys, weil es dich anstrengt, dann gut. Kannst du später trotzdem für dich vorsorgen und ggf. einen lauten Tag der offenen Tür in einer Turnhalle einmal im Jahr überleben? Dafür wird man nicht von einem Beruf ausgeschlossen. Wir haben noch die freie Berufswahl und Neurodiversität ist kein Verbrechen mehr. Bei der Polizei zb wo es keine Möglichkeit des Angestelltenverhältnisses gibt, ist es vielleicht was Anderes, aber beim Lehrer...

Da es schon spät ist, gehe ich heute Abend nur noch schnell auf einen Punkt ein: was hast du denn andauernd mit Schizophrenie? Das ist mir vorhin schon aufgeallen. Auch wenn ich eventuell unter ps. Krankheiten leide, so weit isses dann aber nun wirklich noch nicht. 😅 😊

---

### **Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 23:16**

#### Zitat von Zauberwald

Wieso das denn? Vor dem Studium muss doch niemand zu einer amtsärztlichen Untersuchung, die steht vmtl. vor dem Ref. in 4 oder 5 Jahren an.

Ja, aber es tut der Sache ja keine Abbruch wenn ich es schon jetzt täte. Klar, kann auch warten. Aber wer weiß, vielleicht entwickel ich durch das Mathestudium wirklich noch (starke) psychische Probleme. 😜.

Nein, mal im Ernst, vor Mathe im Studium hab ich Respekt, da geht mir der Kackstift. Aber das ist ne andere Geschichte und für mich kein Grund, es nicht zu studieren. Oder zu versuchen.

